

Dienstag, 5. Juni 2018, 12:00 Uhr

Bundespressekonferenz

mit: **Rainer Becker**, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe e. V.
Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA)
Prof. Dr. Jörg Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie Ulm und Leiter des Kompetenzzentrums Kinderschutz in der Medizin
Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Thema: **Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017**

Ort: Konferenzsaal, Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin (Ecke Reinhardtstraße)
Parkplätze stehen außer für Übertragungswagen nicht zur Verfügung.

Leitung: **Mathis Feldhoff**

PRESSE- INFORMATION

Berlin, 05. Juni 2018

Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zeichnen ein trauriges Bild

143 tote Kinder im Jahr 2017 - Netzwerke im Kinderschutz müssen gestärkt werden

Die Deutsche Kinderhilfe stellte heute gemeinsam mit Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes, Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, und Professor Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie Ulm und Leiter des Kompetenzzentrums Kinderschutz in der Medizin, die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 zu kindlichen Gewaltopfern vor.

Im vergangenen Jahr wurden 143 Kinder getötet. Fast 78 Prozent von ihnen waren zum Zeitpunkt des Todes jünger als sechs Jahre. In 77 Fällen blieb es bei einem Tötungsversuch. Die Zahlen zu Misshandlungen an Kindern stagnieren seit Jahren auf einem hohen Niveau. 4.208 Kinder waren hiervon betroffen, 43 Prozent von ihnen haben das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Im Bereich sexuelle Gewalt nach den §§ 176, 176a und 176b weist die Statistik einen Rückgang von 3,64 Prozent auf, doch wurden noch immer 13.539 Kinder als Opfer registriert. Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fallzahlen des Besitzes und der Verbreitung kinderpornografischen Materials stiegen im Vergleich zum Vorjahr wieder um 15,06 Prozent an.

Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes, äußert sich angesichts der Zahlen zur Polizeilichen Kriminalstatistik wie folgt: *„Jede Woche werden mindestens zwei Kinder Opfer eines Tötungsdelikts; täglich werden fast 50 Kinder misshandelt oder sexuell missbraucht. Und das sind nur die Fälle, die der Polizei bekannt werden. Wir müssen davon ausgehen, dass viele Taten unentdeckt bleiben. Der Schutz unserer Kinder ist ein erklärtes gesellschaftliches Ziel. Dazu müssen Prävention und Strafverfolgung ineinandergreifen und als gemeinsame Aufgabe verstanden werden. Dieses Zusammenwirken ständig weiterzuentwickeln ist unser Auftrag. Und gegenüber unseren Kindern gilt: Wir müssen ihre Signale ernst nehmen und sie auf mögliche Gefahren – auch im virtuellen Raum – vorbereiten.“*

Dem stimmt **Rainer Becker**, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe, zu und ergänzt, dass *„zum Schutz der Kinder Risikofaktoren wie Trennungskonflikte und psychische Störungen bei Eltern frühzeitig erkannt werden müssen. Dabei wird ersichtlich, dass die Verantwortung im Kinderschutz bei mehreren Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen wie Medizin, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kitas und Schulen, Fachberatungsstellen und Polizei liegt. Um der Verantwortung gerecht zu werden, müssen die Institutionen aber finanziell und personell gut ausgestattet sein.“*

DEUTSCHE KINDERHILFE E.V., DIE KINDERVERTRETER, HAUS DER BUNDESPRESSEKONFERENZ, SCHIFFBAUERDAMM 40, 10117 BERLIN,
TEL. 030/ 24 34 29 40, FAX 030/ 24 34 29 49, E-MAIL: INFO@KINDERVERTRETER.DE, WWW.KINDERVERTRETER.DE, VORSTANDSVORSITZENDER: RAINER BECKER

DIE DEUTSCHE KINDERHILFE IST DIE UNABHÄNGIGE NATIONALE KINDERLOBBY, DIE FÜR EIN KINDERFREUNDLICHES DEUTSCHLAND KÄMPFT, ALS UNABHÄNGIGE ORGANISATION ÖFFENTLICH FÜR KINDER STELLUNG BEZIEHT, EINFLUSS AUF DIE POLITIK AUSÜBT, GESETZGEBUNGSVERFAHREN BEGLEITET UND BUNDESWEIT HILFSPROJEKTE FÖRDERT.



Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, **Johannes-Wilhelm Rörig**, zeigt sich erschüttert über die unverändert hohen Fallzahlen bei Kindesmissbrauch und den Anstieg bei Kinder- und Jugendpornografie: *„Cybergrooming, sexueller Missbrauch und das Filmen dieser entsetzlichen Taten sind für tausende Kinder Realität. Besonders erschreckend sind der Anstieg härtester Gewaltszenen sowie die zunehmende Zahl von Missbrauchsabbildungen von Kleinkindern und Babys. Wir müssen davon ausgehen, dass sich der Missbrauch tausender Kinder unerkannt fortsetzt.“* Er verweist auch auf die zunehmende Gefahr sexueller Gewalt durch die digitalen Medien: *„Kinder- und Jugendschutz findet im Internet nicht statt. Der Jugendmedienschutz muss jetzt dringend modernisiert und die IT-Wirtschaft auch gesetzlich verpflichtet werden, den Kinder- und Jugendschutz im Netz zu verwirklichen.“* Rörig fordert mehr geschultes Personal bei Justiz und Strafverfolgung. Auch die Ermittlungsmöglichkeiten müssten rechtlich und technisch verbessert und dem Internetzeitalter angepasst werden: *„Sexualstraftäter dürfen sich in Deutschland nicht länger sicher fühlen.“*

Bezüglich des alltäglichen Ausmaßes von sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung in der Gesellschaft stellt **Professor Dr. Jörg M. Fegert**, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm und Leiter des Kompetenzzentrums Kinderschutz in der Medizin, fest: *Auf diese riesige Dimension sind die zuständigen Institutionen nicht vorbereitet. Dies gilt für das Gesundheitswesen wie für die Jugendhilfe etc. Die spezifische Fachberatung hat immer noch keine regelhafte Finanzierung. Bis 2013 durften Misshandlungsdiagnosen im Krankenhaus in Deutschland gar nicht gestellt werden, vieler Orts gibt es Abrechnungsprobleme bei der Abklärung von Kinderschutzfällen oder z. B. bei einer vertraulichen Befundsicherung nach einer Vergewaltigung von Kindern und Jugendlichen. Die Weltgesundheitsorganisation sagt, dass gerade in den reichen Ländern durch eine systematische Verbesserung und ein Ausbau der Versorgung Betroffener noch relativ viel erreicht werden kann, der Zugang zu einer fachlich fundierten wirksamen Traumatherapie muss dabei verbessert werden. Im Rahmen der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN hat sich Deutschland verpflichtet Gewalt gegen Kinder zu beenden. Regelmäßig müssen entsprechende Indikatoren im Dunkelfeld erhoben werden. Die alleinige regelmäßige Präsentation der Kriminalstatistik reicht hierfür nicht aus.“*

Pressekontakt

Deutsche Kinderhilfe e.V.

Rainer Becker

Telefon: 030 24 34 29 40

Mobil: 0151 174 89 289

presse@kindervertreter.de

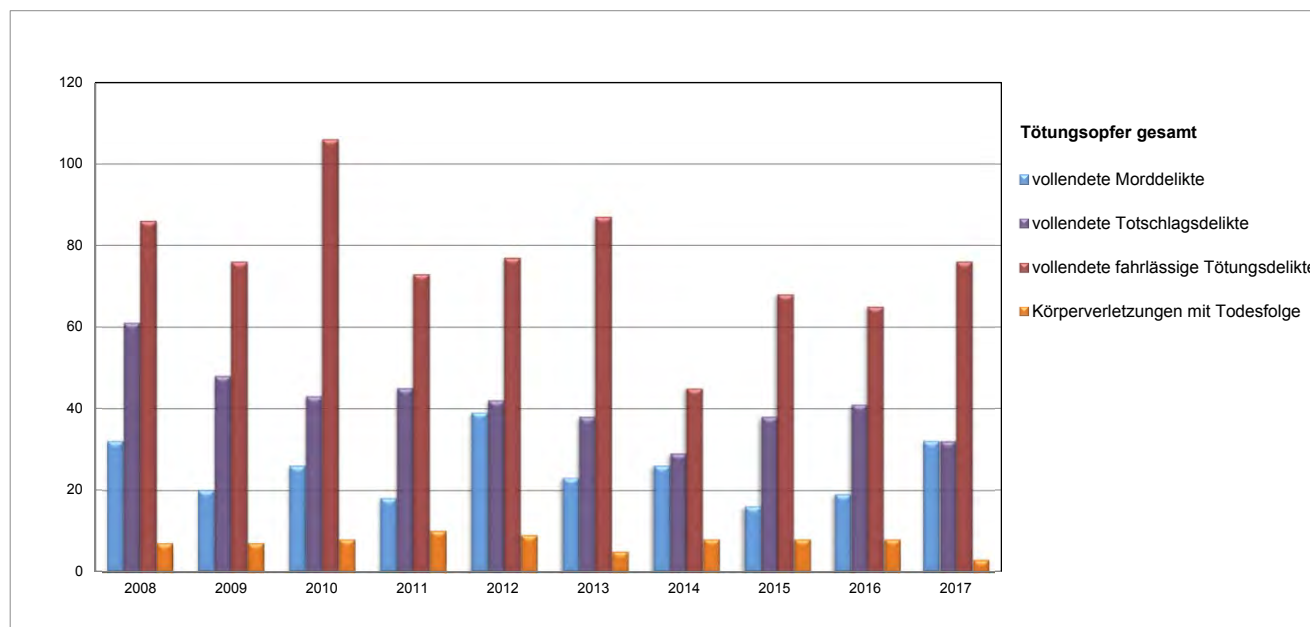
www.kindervertreter.de

Vollendete Mord-, Totschlags- und fahrlässige Tötungsdelikte und Körperverletzungen mit Todesfolge (Anzahl der Opfer)

	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige*	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige
vollendete Morddelikte	32	18	20	14	26	15	18	9	39	18	23	14	26	12	16	5	19	7	32	19
vollendete Totschlagsdelikte	61	58	48	41	43	33	45	41	42	40	38	31	29	26	38	37	41	35	32	28
vollendete fahrlässige Tötungsdelikte	86	56	76	61	106	75	73	55	77	52	87	63	45	35	68	55	65	51	76	62
Körperverletzungen mit Todesfolge	7	5	7	6	8	6	10	9	9	8	5	5	8	8	8	8	8	7	3	3
Tötungsopfer gesamt	186	137	151*	122*	183	129	146	114	167	118	153	113	108	81	130	105	133	100	143	112

Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2017

* In diesen Jahren wurde zudem jeweils ein Kind Opfer des sexuellen Missbrauchs mit Todesfolge.



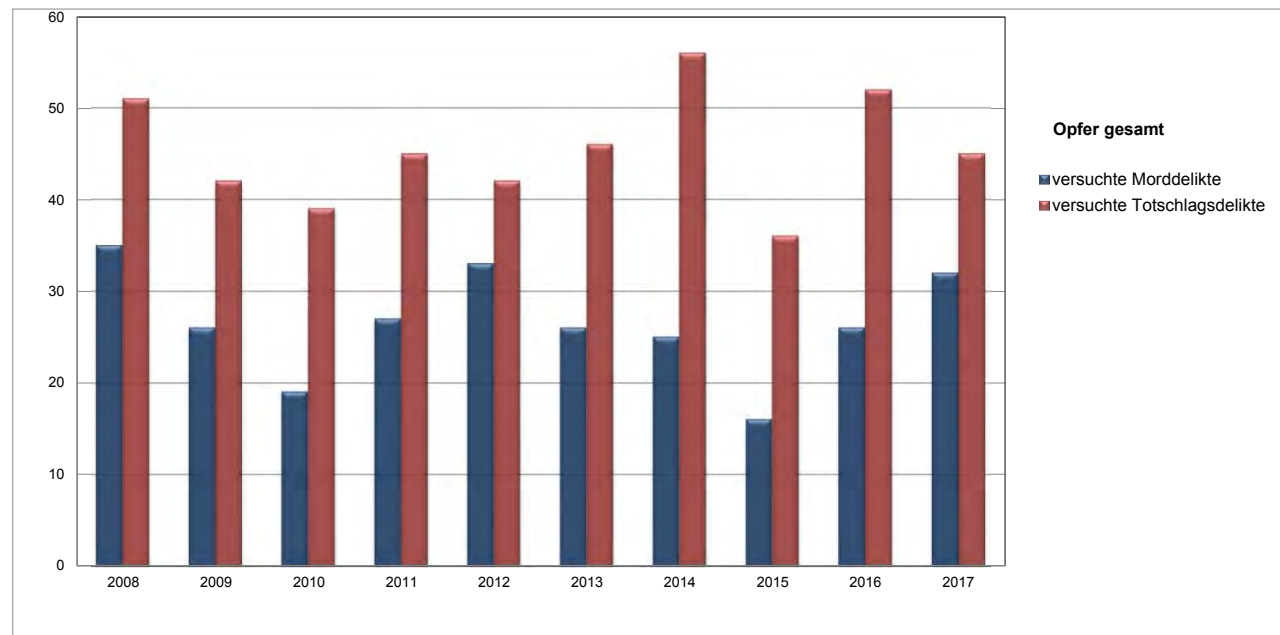
Veränderung Vergleich 2016 - 2017	
vollendete Morddelikte	68,42%
vollendete Totschlagsdelikte	-21,95%
vollendete fahrlässige Tötungsdelikte	16,92%
Körperverletzungen mit Todesfolge	-62,50%
Tötungsopfer gesamt	7,52%

Versuchte Mord- und Totschlagsdelikte (Anzahl der Opfer)

	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige
versuchte Morddelikte	35	15	26	15	19	7	27	9	33	16	26	12	25	14	16	10	26	12	32	19
versuchte Totschlagsdelikte	51	31	42	27	39	26	45	26	42	25	46	28	56	46	36	23	52	31	45	32
Opfer gesamt	86	46	68*	42	58	33	72	35	75	41	72	40	81	60	52	33	78	43	77	51

Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2017

* In diesem Jahr wurde zudem ein Kind Opfer des versuchten sexuellen Missbrauchs mit Todesfolge.

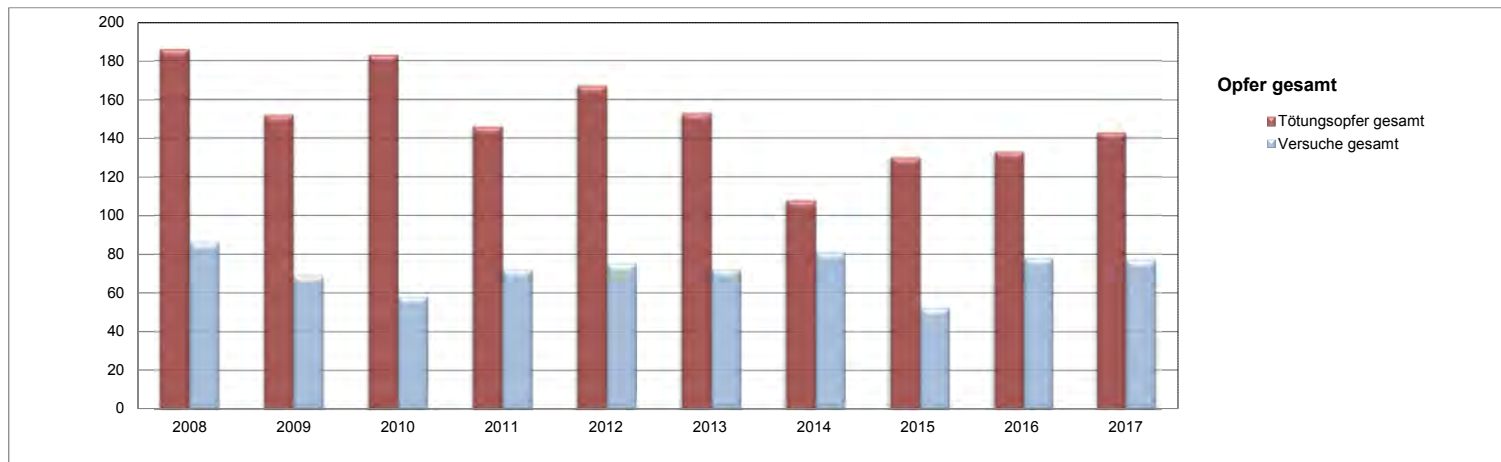


Veränderung Vergleich 2016 - 2017	
versuchte Morddelikte	23,08%
versuchte Totschlagsdelikte	-13,46%
Opfer gesamt	-1,28%

Versuchte und vollendete Tötungsdelikte (Anzahl der Opfer)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Tötungsoffer gesamt	186	152	183	146	167	153	108	130	133	143
Versuche gesamt	86	69	58	72	75	72	81	52	78	77
Opfer gesamt	272	221	241	218	242	225	189	182	211	220

Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2017

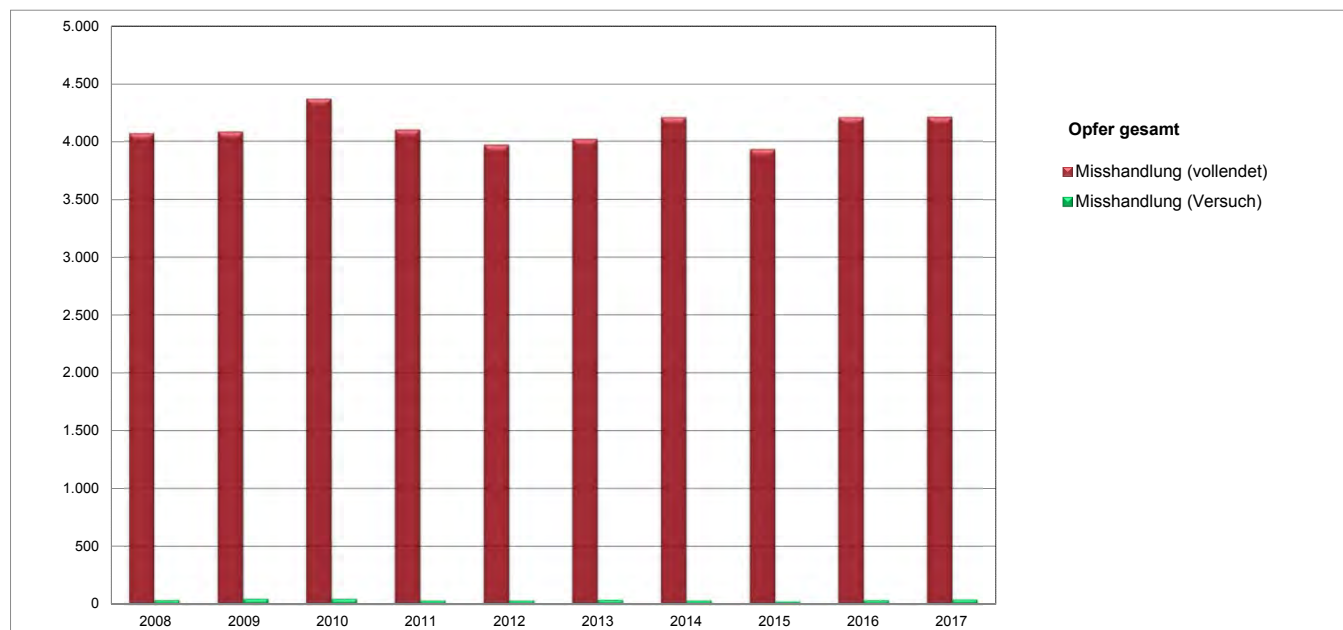


Veränderung Vergleich 2016 - 2017	
Tötungsoffer gesamt	7,52%
Versuche gesamt	-1,28%
Opfer gesamt	4,27%

Misshandlung (Anzahl der Opfer)

	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige
Misshandlung (vollendet)	4.068	1.799	4.081	1.734	4367	1842	4.096	1.673	3.967	1.712	4.016	1.773	4.204	1.835	3.929	1.650	4.204	1.913	4.208	1.813
Misshandlung (Versuch)	34	20	45	22	45	20	30	14	31	13	35	24	29	14	21	15	33	20	39	17
Misshandlung gesamt	4.102	1.819	4.126	1.756	4.412	1.862	4.126	1.687	3.998	1.725	4.051	1.797	4.233	1.849	3.950	1.665	4.237	1.933	4.247	1.830

Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2017

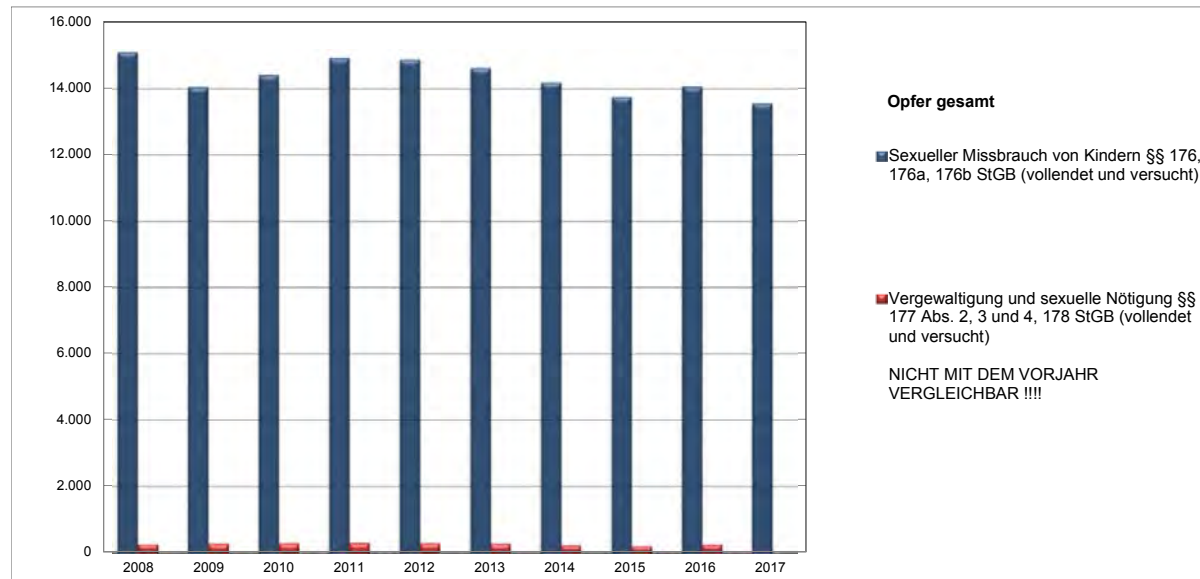


Veränderung Vergleich 2016 - 2017	
Misshandlung vollendet	0,10%
Misshandlung versucht	18,18%
Opfer gesamt	0,24%

Sexualisierte / sexuelle Gewalt (Anzahl der Opfer)

	2008		2009		+		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige	Unter 14jährige	davon unter 6jährige
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB (vollendet)	14.173	1.744	13.146	1.619	13.535	1.691	14.060	1.845	13.934	1.857	13.647	1.212	13.374	1.671	12.984	1.709	13.210	1.607	12.850	1.543
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB (versucht)	915	69	892	68	872	50	858	75	931	79	963	71	794	61	749	58	841	70	689	69
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB (vollendet)	240	15	237	22	260	47	267	47	254	24	236	48	207	20	478	48	220	25		
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB (versucht)	21	1	29	2	39	2	27	2	30	0	34	2	20	2	47	2	25	0		
Gesamtzahl	15.349	1.829	14.304	1.711	14.696	1.760	15.212	1.939	15.149	1.957	14.877	1.303	14.395	1.754	13.928	1.787	14.296	1.702	13.539	1.612

Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2017



Veränderung Vergleich 2016 - 2017	
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB (vollendet und versucht)	-3,64%
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB (vollendet und versucht)	nicht vergleichbar aufgrund der Schlüsseländerung

		2017	
		14jährige	unter
inhaltliche Änderung, Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht möglich	111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Überriffe §§ 177 Abs. 1, 264	23
	111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung/Überriffe §§ 177 Abs. 1, 29	1

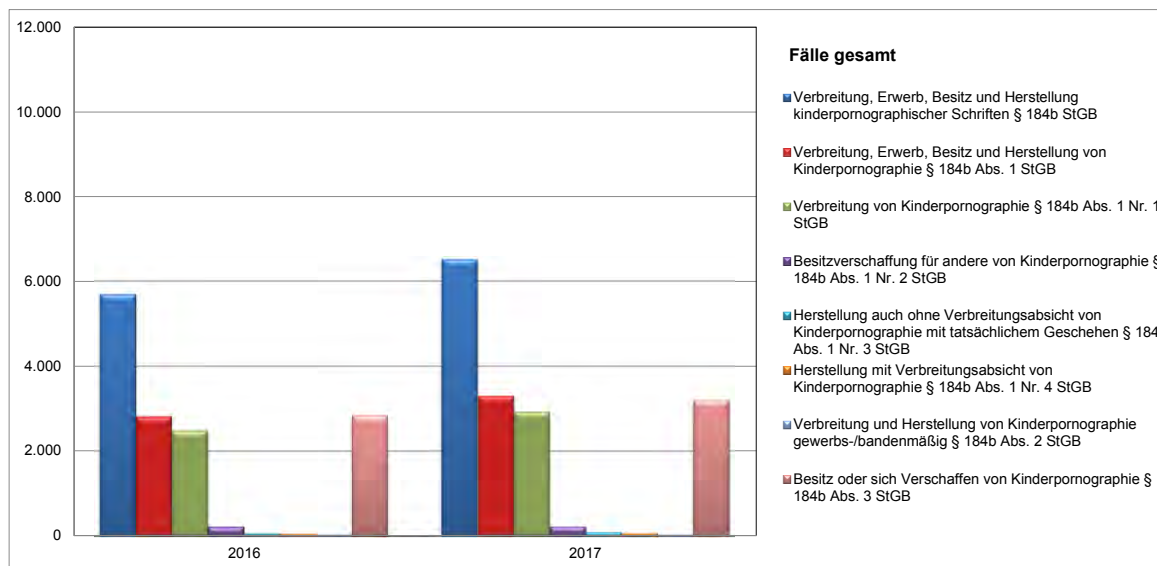
Herstellung, Besitz und Verbreitung kinderpornographischen Materials (Anzahl der Fälle)

	2016	2017	Veränderung 2016 - 2017
143200 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Schriften § 184b StGB	5.687	6.512	14,51%
143210 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie § 184b Abs. 1 StGB	2.807	3.293	17,31%
143211 Verbreitung von Kinderpornographie § 184b Abs. 1 Nr. 1 StGB	2.478	2.921	17,88%
143212 Besitzverschaffung für andere von Kinderpornographie § 184b Abs. 1 Nr. 2 StGB	218	224	2,75%
143213 Herstellung auch ohne Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen § 184b Abs. 1 Nr. 3 StGB	64	85	32,81%
143214 Herstellung mit Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie § 184b Abs. 1 Nr. 4 StGB	47	63	34,04%
143220 Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie gewerbs-/bandenmäßig § 184b Abs. 2 StGB	37	29	-21,62%
143230 Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie § 184b Abs. 3 StGB	2.843	3.190	12,21%
Zahlen gesamt	14.181	16.317	15,06%

Quelle: Bundeskriminalamt, PKS 2017

Die Schlüssel zu Kinderpornographie sind überarbeitet worden.

Sie sind nicht mit den Jahren vor 2016 vergleichbar.



Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017

Bundesland	Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB		Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB		Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB		Kinder- pornografie § 184b StGB		Jugend- pornografie § 184c StGB	
	Fälle 2017 absolut	Fälle/ 100.000 Einw.	Fälle 2017 absolut	Fälle/ 100.000 Einw.	Fälle 2017 absolut	Fälle/ 100.000 Einw.	Fälle 2017 absolut	Fälle/ 100.000 Einw.	Fälle 2017 absolut	Fälle/ 100.000 Einw.
Baden-Württemberg	1.127	10,3	64	0,6	29	0,3	624	5,7	195	1,8
Bayern	1.445	11,2	69	0,5	35	0,3	1.090	8,4	236	1,8
Berlin	774	21,7	70	2,0	28	0,8	295	8,3	58	1,6
Brandenburg	425	17,0	64	2,6	20	0,8	186	7,5	16	0,6
Bremen	130	19,2	8	1,2	4	0,6	49	7,2	10	1,5
Hamburg	221	12,2	15	0,8	13	0,7	126	7	23	1,3
Hessen	727	11,7	82	1,3	30	0,5	455	7,3	82	1,3
Mecklenburg-Vorpommern	318	19,7	27	1,7	17	1,1	141	8,8	36	2,2
Niedersachsen	1.295	16,3	104	1,3	37	0,5	901	11,3	181	2,3
Nordrhein-Westfalen	2.337	13,1	235	1,3	87	0,5	1.250	7	224	1,3
Rheinland-Pfalz	581	14,3	37	0,9	28	0,7	287	7,1	77	1,9
Saarland	117	11,7	9	0,9	1	0,1	80	8	16	1,6
Sachsen	678	16,6	68	1,7	28	0,7	386	9,5	55	1,3
Sachsen-Anhalt	466	20,8	37	1,7	19	0,8	182	8,1	25	1,1
Schleswig-Holstein	493	17,1	50	1,7	12	0,4	247	8,6	30	1
Thüringen	413	19,1	51	2,4	15	0,7	213	9,9	42	1,9
Bund echte Zählung	11.547	14,0	990	1,2	403	0,5	6.512	7,9	1.306	1,6

Hinweis:

Die Daten sind der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 (BKATabellen - Tabelle 01 - Länder) entnommen. Als "Fall" wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Regel jede im Rahmen eines Ermittlungsvorganges bekanntgewordene rechtswidrige Handlung bezeichnet, d. h. nicht erfasst sind die Anzahl der Geschädigten und die Anzahl der Fälle, die niemandem oder nur anderen Personen als der Polizei bekannt sind. Andererseits führen nicht alle Fälle zu Verurteilungen und falls zugleich auch schwerere Delikte verwirklicht worden sind, wird der Fall möglicherweise nur in der schwereren Kategorie aufgeführt.

Quelle:

<https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2017/BKATabellen/bkaTabellenLaenderKreiseStaedteFaelle.html?nn=96600>



Holger Münch

geboren am 17. August 1961 in Bremen

Präsident des Bundeskriminalamtes

1978 – 1987	Polizeidienst in Bremen
1987 – 1991	Bundeskriminalamt; Arbeit im Bereich Personenschutz
1991 – 1993	Ermittlungs- und Führungsaufgaben in verschiedenen Kommissariaten der Kriminalpolizei Bremen
1993 – 1995	Studium an der Polizeiführungsakademie Münster
1995 – 1996	Leiter des Projektes zur Neuorganisation der Polizeiinspektion West bei der Polizei Bremen
1996 – 1998	Geschäftsführung „Polizeireform Bremen“ beim Senator für Inneres Bremen
1999 – 2002	Leiter der Fachdirektion Controlling/Finanzen/Strategische Planung der Polizei Bremen
2002 – 2005	Leiter der Präsidialabteilung der Polizei Bremen
2005 – 2009	Leiter der Direktion Kriminalpolizei/Landeskriminalamt der Polizei Bremen
2009 – 2011	Polizeipräsident Bremen
2011 – 2014	Staatsrat beim Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen
Seit 01.12.2014	Präsident des Bundeskriminalamtes

**Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 -
Zahlen kindlicher Gewaltopfer**



Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 - Zahlen kindlicher Gewaltopfer

Effektiver Kinderschutz braucht bessere Vernetzung unter den verantwortlichen Akteuren

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zeichnet auch für das Jahr 2017 ein trauriges Bild.

Die Zahl gewaltsam zu Tode gekommener Kinder ist um 7,52 Prozent auf 143 Fälle gestiegen. Davon waren 78 Prozent der Kinder unter sechs Jahren.

Die Deutsche Kinderhilfe e.V. ist bestürzt angesichts des besonders gravierenden Anstiegs von vollendeten Morddelikten um 68,42 Prozent und fahrlässigen Tötungsdelikten um 16,92 Prozent.

An den Zahlen zu Misshandlungen (schwere Gewalt) hat sich seit Jahren wenig bis gar nichts geändert.

Täglich erleiden Kinder körperliche, psychische und sexuelle Gewalt. Die Statistik zeigt deutlich, dass der Kinderschutz in Deutschland immer noch Schwachstellen hat. Damit sind weniger die Fachkräfte gemeint, die sich tagtäglich für den Schutz von Kindern einsetzen, sondern vielmehr der Mangel an einer finanziell breit aufgestellten und personell qualifizierten Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz und Medizin.

Trotz eines geringen Rückgangs von 3,64 Prozent ist das Ausmaß von sexueller Gewalt gegen Kinder nach den §§ 176, 176a und 176b bei einer Fallzahl von 13.539 enorm! Die Situation tausender betroffener Kinder ist und bleibt grausam.

Der Besitz und die Verbreitung kinderpornographischen Materials ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen.

Bei der Betrachtung der Zahlen zu Gewalt gegen Kinder ist nicht zu vergessen, dass die Dunkelziffer noch viel höher liegen wird. Gewalt gegen Kinder ist und bleibt nach wie vor ein trauriges alltägliches Phänomen in unserer Gesellschaft.

Zahlreiche gesetzliche Regelungen sollen unsere Kinder schützen. Es gibt zahlreiche Hilfen und Angebote, die gut sind. Genauso die Akteure, die sich tagtäglich für Kinder und deren Schutz einsetzen. Angesichts der wenig sinkenden Zahlen müssen wir dennoch den Kinderschutz in Deutschland kritisch hinterfragen und mögliche Schwachstellen identifizieren. Warum müssen trotz zahlreicher Bemühungen Kinder Gewalt erfahren?

Am häufigsten sind Kinder im sozialen Nahbereich der Gewalt ausgesetzt. An dem Ort, wo sie eigentlich besonderen Schutz und bedingungslose Geborgenheit erfahren sollten und wo man von außen nur selten einen Einblick erhält.

Neben einer Überforderung der Eltern und einem möglichen die Tat befördernden Alkohol- oder Drogenkonsum wurden folgende Faktoren identifiziert, die gehäuft im Zusammenhang mit der Tötung eines Kindes festzustellen sind: Trennungskonflikte zwischen Eltern (35,5%), psychische Störungen eines Elternteils (29,2%) und Verdeckungsmotive (24%) eines Täters/einer Täterin (Vgl. Haug/Zähringer 2017: 57).

Zum Schutz der Kinder müssen solche Risikofaktoren frühzeitig erkannt werden. Dabei wird ersichtlich, dass die Verantwortung im Kinderschutz bei mehreren Akteuren aus unterschiedlichen Disziplinen liegt: (Rechts-) Medizin, Kinder- und Jugendhilfe, Familiengerichte, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Fachberatungsstellen, Kitas und Schulen sowie Polizei.

Für einen effektiven Kinderschutz müssen die verschiedenen Professionen miteinander kooperieren und umfassend vernetzt werden. Die Zusammenarbeit darf dabei allerdings nicht auf die einfache Weitergabe von Informationen, also die Meldungen von Fällen, an die jeweilige zuständige Stelle reduziert werden. Vielmehr müssen verbindliche Strukturen geschaffen werden, in denen sich die Akteure als Verantwortungsgemeinschaft wahrnehmen und handeln.

Die Bemühungen der Bundesregierung, den Kinderschutz in Deutschland zu verbessern, sind zu begrüßen. Der Entwurf des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sieht vor, die Netzwerke im Kinderschutz zu stärken. Auch im Koalitionsvertrag widmet sich die Bundesregierung dem Kinderschutz mit vielen Ansätzen, ohne diese aber zu konkretisieren.

1. Wir fordern ein echtes Netzwerk

Die Deutsche Kinderhilfe e.V. fordert ein bundesweites Netzwerk zum Schutz und zur Beteiligung von Kindern, welches ein wirkungsvolles Zusammenwirken aller Beteiligten im Kinderschutz ermöglicht.

Ein/e Unabhängige/r Beauftragte/r für alle Belange von Kindern auf Bundesebene könnte das bestehende Hilfesystem ergänzen und koordinieren, Probleme an die Stellen leiten, welche eine betroffenennahe Lösung ermöglichen und bundesweite Kinder betreffende Themen in die Bundespolitik tragen.

Derzeit kann leider nicht immer von einem bundesweiten Hilfesystem im Sinne eines Netzes gesprochen werden.

Schwierigkeiten bestehen vor allem dann, wenn unterschiedliche Professionen beteiligt sind. Dies gilt vor allem in der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Justiz sowie – auch nach Inkrafttreten des BKiSchG – für die Kooperation zwischen Kinderschutz- und Gesundheitssystem. Hier bedarf es deutlich stärkerer Kommunikation.

Frühe Hilfen spielen eine wichtige Rolle in der Prävention von Kinderschutz. Sie müssen weiterhin intensiviert werden. Durch leicht zugängliche Informations-, Beratungs- und Hilfsangebote können vor allem werdende Eltern und Familien mit Kleinkindern unterstützt werden.

Die Polizei sollte bei Hinweisen auf psychische Störungen oder Erkrankungen sowie bei Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamentenkonsum bei Erwachsenen im Rahmen der Gefahrenermittlung stets verbindlich durch eine Befragung und einen Melderegisterabgleich klären, ob Kinder zum Haushalt des Betroffenen gehören.

Dies ist sodann dem Jugendamt, dem örtlich zuständigen Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes und dem zuständigen Familiengericht mitzuteilen.

Das Jugendamt sollte bei Hinweisen auf psychische Störungen oder Erkrankungen sowie bei Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamentenkonsum von Erziehungspersonen obligatorisch den örtlich zuständigen Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes sowie das zuständige Familiengericht benachrichtigen und ein gemeinsames Vorgehen abstimmen.

Werden Drohungen gegen Kinder, Partner*innen oder ein angekündigter Suizid bekannt, sind sie obligatorisch ernst zu nehmen und an die zuständigen Stellen zu melden. Dies gilt besonders in Zusammenhang mit Trennungen von Erziehungspersonen. Es kann und darf nicht abgewartet werden, bis etwas passiert ist.

2. Wir fordern eine bessere Ausstattung der Akteure im Kinderschutz

Kinderschutz misslingt, wenn es an Zeit, Raum und Erfahrung mangle (Vgl. Beckmann et al. 2018, S. 135 f.; Biesel 2011, S.19). Die einzelnen Institutionen müssen personell und finanziell besser ausgestattet werden. Unter anderem muss in den Jugendämtern eine Fallzahlobergrenze von 35 Fällen pro Fachkraft im Allgemeinen Sozialen Dienst eingeführt werden. Weitere ausführliche Informationen zur mangelnden Ausstattung der Jugendämter finden Sie in der DKH Pressemappe unter: <http://www.kindervertreter.de/downloads/Pressemappe%20PK%20Studie%20ASD.pdf>

Auch die Polizei muss speziell im Ermittlungsbereich personell und materiell ausreichend ausgestattet werden, um analog und digital begangene Straftaten gegen Kinder besser aufklären zu können.

Nicht nur die Mitarbeitenden des Jugendamtes und der Polizei, sondern auch die Ärzteschaft und weitere Fachkräfte im Gesundheitssystem klagen über fehlende Zeit zum Kinderschutz. Zeit für Schulungen, Zeit für Dokumentation, Zeit, um neue Fachkräfte ausreichend einzuarbeiten, zu unterstützen und sie am eigenen Wissen teilhaben zu lassen.

3. Wir fordern eine bessere Qualifikation im Kinderschutz

Alle Berufsgruppen, die mit Kindern zu tun haben, müssen im Bereich Kinderschutz ausgebildet werden. Lehrveranstaltungen zum Kinderschutz müssen interdisziplinär an den Universitäten, Hochschulen und Fachschulen für Medizin, Lehramt, Jura, Polizei, (Sozial)Pädagogik etc. angeboten werden. Auch müssen Fort- und Weiterbildungen Pflicht sein, für alle, die mit und für Kinder arbeiten. Dies sollte auch für (Familien-) Richter gelten.

4. Wir fordern eine „Kultur der persönlichen Verantwortungsübernahme“

Wir brauchen noch mehr Engagement im Kinderschutz. Die Angst vor Falschverdächtigung und die Unsicherheit Vieler im Umgang mit Verdachtsfällen ist groß. Leider ist dies der beste Schutz für Täterinnen und Täter. Gefährdungslagen, in denen sich Kinder befinden, müssen entdeckt und beendet werden.

Wir brauchen mehr Mut zur Meldung von Fällen.

Bei Verdacht auf Gewalt gegen Kinder schadet jedes Zögern oder Wegsehen bei einer möglichen Gefährdung mehr als ein Fehlalarm.

Bereits seit dem Jahr 2000 ist die sogenannte Züchtigung als Erziehungsmaßnahme gesetzlich verboten. Dennoch werden körperliche Strafen von einem Teil der Eltern als angemessen gesehen. Wir müssen in der Gesellschaft ein Bewusstsein schaffen, dass Kinder kein Eigentum von Eltern sind und sie das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben.

5. Wir fordern echte Beteiligung

Noch immer werden Kinder selbst vor Gericht nicht oder zu wenig an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt, weil man ihnen zu oft die erforderliche Reife abspricht, statt ihnen die anstehende sie betreffende Entscheidung und Abhängigkeiten kindgerecht zu erklären. Die Deutsche Kinderhilfe mahnt daher an, dass die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention forciert und unsere Justiz kindgerechter werden muss.

6. Wir fordern mehr Forschung

Die Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik ist ein wichtiger Faktor, ebenso die Analyse der Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen und fehlgegangener Kinderschutzverfahren, die Untersuchung des Anzeigeverhaltens in der Bevölkerung oder die Evaluation von Gesetzen wie dem Bundeskinderschutzgesetz. Doch dies ist nicht genug. Es bedarf einer intensiveren anwendungsorientierten Forschung, insbesondere unter Einbindung der pädagogischen Hochschulen und Polizeihochschulen in dem jeweiligen Bundesland. Auch länger beobachtete mögliche Zusammenhänge, wie jene, dass Kinder in Trennungszeiten ihrer Eltern besonders gefährdet sind, dass es zu eskalierender Gewalt oder zu so genannten erweiterten Suiziden kommt, müssen tiefergehend wissenschaftlich untersucht werden.

Um unsere Kinder besser zu schützen, das Hilfesystem zu verbessern und Risiken abzubauen, bedarf es weiterer Forschung, in deren Mittelpunkt das Kindeswohl steht und welche an den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention nach Schutz, Förderung und Beteiligung ausgerichtet ist. Die sich daraus ergebenden Daten müssen als Grundlage einer politischen Steuerung herangezogen werden und könnten letztlich auch zu einer Effektsteigerung im Kinderschutz beitragen.

Nähere Informationen zum Thema Gewalt gegen Kinder finden Sie in der Multimedia-Reportage des hr-iNFO unter: <http://reportage.hr.de/kindesmisshandlung>

Literatur

Beckmann, Kathinka; Ehlting, Thora; Klaes, Sophie: *Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen*, Berlin 2018

Biesel, Kay: *Wenn Jugendämter scheitern. Zum Umgang mit Fehlern im Kinderschutz*, Bielefeld 2011

Haug, Monika; Zähringer, Ulrike: *Tötungsdelikte an 6- bis 13-jährigen Kindern in Deutschland. Eine kriminologische Untersuchung anhand von Strafverfahrensakten (1997 bis 2012)*, in: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Hg.); Forschungsbericht Nr. 34, 2017

Rainer Becker

Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe e.V.

Polizeidirektor a.D.

Diplom-Verwaltungswirt/ Polizei



Werdegang

2002 bis 2015	Dozent an der FHöVPR, Fachbereichsleiter
1999 bis 2002	Stellvertretender Leiter der Polizeidirektion Schwerin/Leiter Führungsstab
1995 bis 1999	Dozent an der FHöV in Güstrow
1993 bis 1995	Leiter Fachbereich Recht an der Landespolizeischule Neustrelitz

Forschung (Auszug)

„Die Rolle der Rechtsmedizin im Kinderschutz – eine Analyse“ in 2010

„Das Verhältnis von Inobhutnahmen wegen Kindeswohlgefährdung durch die Jugendämter in Relation zu erstatteten Strafanzeigen wegen Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch“, 2012

„Tötungsdelikte zum Nachteil von Kindern in Zusammenhang mit Sorge- und Umgangsstreitigkeiten – eine Analyse aus polizeilicher Sicht“, 2013

Publikationen (Auszug)

Jugendhilfe Heft 1/2018 gemeinsam mit Werner, Katja: „Mittelbare Kindeswohlgefährdung durch die Inhaftierung von Erziehungspersonen?“

Jugendhilfe Heft 2/2017 gemeinsam mit Michelmann, Marco:
„Familiengerichtliche Entscheidungen zum Umgangs-, Aufenthaltsbestimmungs- und Sorgerecht unter Berücksichtigung bi-nationaler Partnerschaften/Ehen“

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ZKJ 4/2013 gemeinsam mit Hänel, Aileen:
„Gesetzmäßigkeiten bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen wegen Anzeichen
auf Kindeswohlgefährdung – Bewertungen und Konsequenzen“

Jugendhilfe Heft 6/2012 gemeinsam mit Hildebrandt, Johannes:
„Probleme bei der Beurteilung der Gefahrenlage nach Hinweisen auf eine Kindeswohlgefähr-
dung, insbesondere im Rahmen der Inobhutnahme“

Polizei Info Report Heft 6 November/Dezember 2012 gemeinsam mit Mangliers, René:
„Zusammenhänge zwischen Alkoholkonsum und häuslicher Gewalt“

Die Polizei Heft 6/2012 gemeinsam mit Hinz, Tobias:
„Häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen“

Die Polizei Heft 5/2012 gemeinsam mit Kath, Martin:
„Paradigmenwechsel bei häuslicher Gewalt – Möglichkeiten und Grenzen einer ganzheitli-
chen Opfer- und Täterarbeit auf kommunaler Ebene“

Die Polizei Heft 2/2012, gemeinsam mit Bogaczyk, Daniel:
„Regelungsdefizite und Nachbesserungserfordernisse bei der Bekämpfung der Kinderporno-
grafie im Internet“

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe ZKJ 12/2011 gemeinsam mit Wecker, Nicole:
„Die Rolle der Rechtsmedizin für Jugendämter und Familiengerichte bei Hinweisen auf die
Vernachlässigung, Misshandlung und den sexuellen Missbrauch von Kindern“

Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendpflege ZKJ 8/2011 gemeinsam mit Bückse, Anne-
lie: „Kinder als Betroffene von Häuslicher Gewalt“



Bekämpfung von Cybergrooming, sexuellen Übergriffen und Interaktionsrisiken für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum

Forderungen und Vorschläge des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die 19. Legislaturperiode

Dimension

97 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren haben heute ein internetfähiges Smartphone (<https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2017/>). Täter und Täterinnen nutzen die Gelegenheit zur ungestörten Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen – unbeobachtet von den Eltern und der Außenwelt. Einen Kinder- und Jugendschutz, wie wir ihn aus der analogen Welt kennen, gibt es in der digitalen Welt nicht. Minderjährige sind dadurch besonderen Gefährdungen ausgesetzt:

- Kinder und Jugendliche haben oft nicht die Erfahrung, das Wissen und die (Medien-)Kompetenz, um heikle und gefährliche Situationen richtig einzuschätzen. Zudem finden Ansätze der Kompetenzsteigerung bei Kindern und Jugendlichen ihre Grenzen bei den jeweiligen entwicklungspsychologischen und hirnorganischen Bedingungen. Deshalb gilt nicht nur für den analogen, sondern auch für den digitalen Raum, dass sich kein Kind alleine schützen kann und die Verantwortung für den Schutz bei den Erwachsenen liegt.
- Wie Kinder und Jugendliche lernen, Medien sinnvoll zu nutzen – das muss von Erwachsenen begleitet werden. Deshalb gilt nicht nur im analogen, sondern auch im digitalen Raum: Kein Kind kann sich alleine schützen!
- Der aktuelle Jugendschutz regelt Tabak- und Alkoholkonsum, Altersfreigaben von Trägermedien oder zulässige Sendezeiten von Fernsehkanälen. Interaktionsrisiken, denen Kinder und Jugendliche im Netz tagtäglich ausgesetzt sind, werden bisher nicht berücksichtigt.
- Ein Kinder- und Jugendschutz, der Schutzmaßnahmen durch Erwachsene sowie Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche sinnvoll und zielführend zusammenbringt, fehlt im Cyber-Raum. Dabei ist es in der digitalen Welt noch sehr viel schwieriger, sein Gegenüber und die Kommunikationssituation richtig einzuschätzen. Entscheidende Merkmale wie Mimik, Gestik oder das Aussehen fehlen zumeist beim Erstkontakt im digitalen Raum.

Aktuelle Studien zeigen, wie ungeschützt Minderjährige im Netz sexueller Belästigung durch Cybergrooming, der ungewollten Konfrontation mit Pornografie oder der Erpressung und Bloßstellung im Zusammenhang mit Sexting ausgesetzt sind:

Cybergrooming und sexuelle Online-Annäherung:

Unter **Cybergrooming** versteht man das gezielte Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte, z. B. über die Kommunikationsfunktion von Online-Spielen. Dabei bauen Täter und Täterinnen zunächst Vertrauen zu ihren minderjährigen Opfern auf, um diese später zu sexuellen Handlungen (online und/oder offline) zu bewegen. Die Strategien von Tätern und Täterinnen ähneln denen der Offline-Welt. Nicht jede sexuelle Online-Annäherung (z. B. sexuelle Handlungen vor der Webcam, Versand oder Erhalt erotischer oder pornografischer Bilder) muss Teil eines Cybergrooming-Prozesses sein. Dennoch können auch diese Erfahrungen für Kinder und Jugendliche, die beiden Formen sexualisierter Gewalt in den Medien meist schutzlos ausgesetzt sind, belastend sein. Bereits über 15 % der Kinder bis 14 Jahre haben im Netz schon sexuelle Belästigung erfahren. Laut aktuellen Zahlen von jugendschutz.net bieten 27 von 100 untersuchten Spiele-Apps eine Interaktionsmöglichkeit, keine davon verfügte jedoch über ein ausreichendes Sicherheitskonzept.

Die im Auftrag vom USBKM neu ausgewerteten Ergebnisse der MiKADO-Studie* zum spezifischen **Phänomen der Online-Annäherungen** zeigen:

- **Rund 5 % der Erwachsenen (etwa jede/r 20. Erwachsene)** gaben an, dass sie/er sexuelle Online-Kontakte zu ihnen unbekanntem Kindern und Jugendlichen hatten, 3 % hiervon haben sich auch mit ihnen offline getroffen.



- **Rund 35 % der Erwachsenen**, die sich online Kindern oder Jugendlichen genähert hatten, gaben an, dass sie diese auf unterschiedliche Arten getäuscht haben, z. B. indem sie vorgaben, ein Bekannter oder eine Bekannte zu sein.
- **über 30 % der Erwachsenen** boten Geld oder Geschenke an bzw. aktivierten bewusst Scham- und Schuldgefühle der Kinder und Jugendlichen.
- **60 % der Mädchen und 40 % der Jungen**, die Erfahrung mit sexueller Online-Annäherung hatten, berichteten, dass sie diese Erfahrung mindestens einmal mit einem Erwachsenen gemacht haben.
- **Unter den 14-Jährigen** gaben **16 %** Erfahrungen mit sexuellen Online-Kontakten im vergangenen Jahr an. Von diesen hatten 41,5 % der Mädchen und 21,3 % der Jungen sexuelle Online-Kontakte mit Erwachsenen.
- **48,3 %** der sexuellen Online-Annäherungen fanden ausschließlich mit Bekannten statt.

Ungewollte Konfrontation mit Pornografie:

Viele Minderjährige werden im Netz ungewollt mit Pornografie konfrontiert, zum Teil auch mit pornografischen Gewaltdarstellungen und sogar mit Missbrauchsabbildungen von Kindern und Jugendlichen.

Die neuen Auswertungen der MiKADO-Zahlen zeigen:

- **40 % der befragten Jugendlichen** wurden bereits als Kind das erste Mal mit Online-Pornografie konfrontiert.
- **20 % der Jugendlichen** machten mindestens eine ungewollte Erfahrung mit Pornografie im vergangenen Jahr.
- **21 % der Jugendlichen** bewerteten den Erhalt pornografischer Abbildungen im letzten Jahr vor der Befragung als unangenehm oder sehr unangenehm. Mädchen erhalten pornografische Abbildungen häufiger und erleben dies als belastender.
- **47 %** derer, die Pornografie erhalten hatten, gaben an, diese mindestens einmal von einem Erwachsenen erhalten zu haben.
- **18 %** derer, die Pornografie erhalten hatten, gaben an, diese von einer erwachsenen Frau erhalten zu haben.
- **52 %** derer, die online Pornografie erhalten haben, kannten die Absenderin oder den Absender nicht.

Missbräuchliches Sexting:

Das (einvernehmliche) Versenden von sexuellen Inhalten an andere Personen wird als „Sexting“ bezeichnet. Studien zeigen, dass etwa 12 % der Jugendlichen schon einmal sexualisierte Bilder verschickt haben, bis zu 38 % haben auch bereits entsprechende Bilder erhalten (<https://www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/sexting/sexting-worum-gehts/>). Werden diese Bilder z. B. unter Mitschülerinnen und -schülern unberechtigterweise weiterverschickt, kann dies für die betroffenen Mädchen und Jungen extrem belastend sein. Da es sich um den Besitz und die Verbreitung von sog. Kinder- oder Jugendpornografie handeln kann, können sich Jugendliche mit dem Versand strafbar machen – selbst dann, wenn sie selbst auf dem Foto abgebildet sind. Eine Studie der Internet Watch Foundation (IWF) aus dem Jahr 2018 (<https://www.iwf.org.uk/news/iwf-research-on-child-sex-abuse-live-streaming-reveals-98-of-victims-are-under-13>) weist auf ein weiteres Phänomen hin: die sexuellen Handlungen von Minderjährigen, die live vor der Webcam (heimlich) gespeichert und/oder auf anderen Websites weiterverbreitet werden. Von über 2.000 ausgewerteten Bildern und Videos waren 98 % der abgebildeten Minderjährige unter 14 Jahren, das jüngste Kind war 3 Jahre alt. 96 % der Betroffenen waren Mädchen und 96 % zeigten die Minderjährigen bei sich oder bei jemandem zuhause. IWF geht davon aus, dass viele Kinder überredet oder genötigt wurden, die Live-Videos zu erstellen.

Forderungen und Vorschläge zur Bekämpfung sexueller Gewalt mittels digitaler Medien an Politik, IT-Wirtschaft und Bildungswesen:

Wenn wir Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen im digitalen Raum schützen wollen, müssen rechtliche Maßnahmen, Schutzmaßnahmen der IT-Branche und Medienkompetenz bei Eltern, Fachkräften sowie Kindern und Jugendlichen konsequent und systematisch ineinandergreifen:



1. Politik:

Die Politik auf Bundes- und Länderebene muss ihre Schlüsselposition beim digitalen Kinder- und Jugendschutz konsequent einnehmen. Es bedarf neuer gesetzlicher Regulierungen für den digitalen Raum:

- Der **Jugendmedienschutz** muss dringend **reformiert** werden, um auch Interaktionsrisiken zu erfassen. Altersfreigaben müssen künftig auch Kommunikationsfunktionen erfassen, die unkontrollierte Kontaktaufnahme von Erwachsenen mit Kindern ermöglichen. Eine Konkretisierung der Anforderungen an Jugendschutzbeauftragte nach § 7 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist erforderlich. Da sowohl Kinder als auch Jugendliche geschützt werden müssen und der Schutz für diese Gruppen unterschiedlich ausgestaltet werden muss, sollte künftig der Begriff „**Kinder- und Jugendmedienschutz**“ verwendet werden.
- **Schutzkonzepte**, wie sie zunehmend in Kitas und Schulen eingeführt werden, sollten für den von der **IT-Wirtschaft** bereit gestellten digitalen Raum verbindlich geregelt werden. (vgl. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/schutzkonzepte-fuer-digitale-medien/>).
- Die Vergabe von **Fördergeldern**, beispielsweise an die Games-Branche, sollte an die Erfüllung von konkreten Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz geknüpft sein. Ebenso sollte bei der **Beschaffung von Software**, z. B. im Rahmen des Digitalpakts für Schulen, zur Voraussetzung gemacht werden, dass diese Software bereits in ihrer Ausgestaltung und den Voreinstellungen den größtmöglichen Schutz für Kinder und Jugendliche bietet.
- **Medienbildung** zu Chancen und Risiken der Nutzung digitaler Medien und zu sexueller Gewalt im digitalen Raum sollte in die Curricula der Hochschulen und in die Bildungspläne der Schulen integriert werden. Ein Schulfach **Medienkompetenz** sollte bundesweit eingeführt und Inhalte, die im Bereich der Medienkompetenz dringend vermittelt werden müssen, auch in andere Schulfächer integriert werden. Mindestens 0,5 % des Budgets für den **Digitalpakt** sollte nachweisbar für Medienbildung in Schulen verwendet werden.
- Es bedarf einer **bundesweiten Fortbildungsoffensive für Fachkräfte in spezialisierten Fachberatungsstellen**, um die Fachberatung auch für die Risiken sexueller Gewalt im digitalen Raum zu stärken. Entsprechend weitergebildete Fachkräfte könnten wichtige Multiplikatoren für Fortbildungen in Schulen und anderen Einrichtungen sein. Darüber hinaus braucht es eine nachhaltige Verankerung des Themas in der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte in allen Beratungsstrukturen wie Fachberatung, Familienberatung oder Erziehungsberatung.
- **Unterrichts- bzw. Informationsmaterial für Fachkräfte und Eltern** sollte leicht auffindbar zur Verfügung stehen. Eine entsprechende Plattform „**wissen-hilft-schützen.de**“ wird derzeit vom UBSKM erarbeitet und geht im Sommer 2018 online.
- **Strafverfolgung und Justiz** müssen eine **bessere personelle und technische Ausstattung** erhalten (vgl. auch „Bekämpfung von Missbrauchsabbildungen (sog. Kinderpornografie) – Forderungen und Vorschläge des UBSKM für die 19. Legislaturperiode“ unter <https://beauftragter-missbrauch.de/nc/presse-service/pressemitteilungen/>). Häufig werden diese Delikte jedoch nicht angezeigt, weil sich Betroffene von einer Anzeige wenig Erfolg versprechen oder weil mangels technischer und personeller Ressourcen Ermittlungen nicht rechtzeitig durchgeführt werden können. Politik muss wirksame Strafverfolgung sicherstellen und darf auf ihre Abschreckungswirkung nicht verzichten.
- Einschlägige Strafvorschriften müssen dahingehend überprüft werden, ob sie den aktuellen Anforderungen auch im digitalen Raum entsprechen. Insbesondere sollten Cybergrooming-Handlungen auch dann strafbar sein, wenn Täter bzw. Täterinnen mit einer verdeckten Ermittlungsperson chatten, dabei aber davon ausgehen, dass sie mit einem Kind kommunizieren (**Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings**). Dies hätte eine wichtige abschreckende Wirkung auf Täter und Täterinnen.
- **Forschung zu sexueller Gewalt im digitalen Raum** sollte verstärkt gefördert und die Ergebnisse veröffentlicht werden.

2. IT-Wirtschaft:

Es liegt in der Verantwortung der Unternehmen, online sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Die Ausgestaltung und Standardeinstellungen der Dienste müssen für Kinder und Jugendliche maximalen Schutz bieten. Innerhalb aller Angebote, die von Kindern und/oder Jugendlichen genutzt werden, sollten kinderfreundliche



Beschwerdeverfahren vorhanden sein. Zudem sollte es für die Mitarbeitenden konkrete Vorgaben zum Umgang mit Beschwerden geben. Folgende Maßnahmen sollten Anbieter von Online-Diensten zugunsten des Kinder- und Jugendschutzes umsetzen:

Haltung der Unternehmen:

- Die Unternehmen sollten sich **öffentlich und aktiv gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen positionieren** und für die Eindämmung sexueller Gewalt in ihren Angeboten ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen.
- **Community-Guidelines und Informationen zu sexueller Gewalt** im Netz, zu Beschwerdemöglichkeiten und Hilfsangeboten sollten **leicht zugänglich und für Kinder und Jugendliche gut sichtbar und verständlich formuliert** sein.

Maximale Schutzeinstellungen:

- **Privatsphäre-Einstellungen** bei Kindern und Jugendlichen sollten so voreingestellt sein, dass möglichst wenige Daten preisgegeben werden (**Privacy by Default** – dies betrifft alle Einstellungen, die individuell angepasst werden können). Dies sollte durch die neue EU-Datenschutzgrundverordnung sichergestellt sein.
- Darüber hinaus sollten nur die zwingend notwendigen Daten von dem Dienst erhoben werden (**Privacy by Design** – dies betrifft die Programmierung und Ausgestaltung des Dienstes, auf die die User keinen Einfluss haben).
- Alle Angebote, die Kinder und Jugendliche nutzen, sollten über den Privatsphärenschutz hinaus die größtmögliche Sicherheit für Kinder und Jugendliche schon hinsichtlich der Ausgestaltung des Angebots bieten (**Safety by Design** – bezogen auf die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen)
- Bei Kindern und Jugendlichen sollte jeweils die sicherste Variante voreingestellt sein (**Safety by Default** – bezogen auf die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen). Das würde z. B. bedeuten, dass die Möglichkeit der Kontaktaufnahme durch die Voreinstellungen zunächst auf Personen beschränkt ist, die bereits als „Freunde“ gelistet sind.
- Bei allen Überlegungen zur Kinder- und Jugendsicherheit by Design bzw. by Default sollten die Jugendschutzbeauftragten der IT-Unternehmen von Anfang an einbezogen werden.
- Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben der **EU-Datenschutzgrundverordnung** zu Privatsphäre-Einstellungen sollten die Unternehmen auch den Kinder- und Jugendschutz in ihren Diensten überprüfen und verstärken.

Kinderfreundliche Beschwerdeverfahren:

- Die **meldende Person** sollte kurzfristig eine Antwort erhalten, die auch **Hinweise auf passende Beratungsangebote** enthält.
- Für **Regelverstöße** müssen konkrete Konsequenzen definiert sein.
- Die Meldungen von minderjährigen Usern sollten vorrangig behandelt werden.
- **Beschwerden** und Phänomene sollten dokumentiert und dienste-intern **ausgewertet** werden, um zu ermitteln, welche Funktionen häufig missbräuchlich verwendet werden und um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- Mitarbeitende der Beschwerdeteams und Chat-Moderierende müssen regelmäßig und umfassend zu sexueller Gewalt im Netz geschult sein und entsprechende Handlungsleitfäden und Beratungsangebote kennen.
- Sorgfältige **Personalauswahl** und eine umfassend wahrgenommene **Personalverantwortung**, z. B. auch durch Angebote der Supervision für die Mitarbeitenden, sollten zum Standard eines jeden Unternehmens gehören.

Zudem sollten IT-Unternehmen **mit Expertinnen und Experten der Medienpädagogik und der spezialisierten Fachberatung kooperieren** und ihre Expertise bei der Ausgestaltung der Dienste, aber auch in konkreten Einzelfällen einholen. **Hinweise auf Sexualstraftaten** sollten umgehend den **Strafverfolgungsbehörden gemeldet** werden. Es sollte dringend eine **strukturierte Zusammenarbeit** mit den deutschen Strafverfolgungsbehörden erfolgen.

3. Bildungswesen:

Schutz vor sexueller Gewalt muss sich stärker an der tatsächlichen Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen orientieren –und die digitale Welt einschließen. Fachkräfte (z. B. in Schulen) und Eltern brauchen Wissen und



Kompetenz im Umgang mit sexueller Gewalt mittels digitaler Medien, um Gefahren und Risiken im Netz mit den Mädchen und Jungen ansprechen und ggf. entsprechende Hilfen geben zu können. Gleichzeitig muss eine moderne (Medien-)Pädagogik Kinder und Jugendliche zu einem selbstbestimmten, verantwortungsbewussten, kritischen und kreativen Umgang mit den digitalen Medien befähigen. Dies ist wichtig, damit Kinder und Jugendliche die vielfältigen Möglichkeiten im Netz sicher nutzen, mediale Angebote richtig einschätzen, sich bestehende Risiken bewusst machen und Konsequenzen des eigenen Handelns im Netz beurteilen können.

- **Pädagogische Einrichtungen** – allen voran **Schulen** – brauchen **Konzepte und Know-how**, um Kinder und Jugendliche zu einem reflektierten und kritischen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen.
- **Schulleitungen und Lehrerschaft** müssen das Thema „Schutz vor sexueller Gewalt im digitalen Raum“ als festen Teil der Schulqualitätsentwicklung umsetzen. Schulen sollten dabei mit spezialisierten Fachberatungsstellen und Fachkräften aus der Medienpädagogik kooperieren.
- **Fachkräfte** müssen **Vorbehalte überwinden** und sich sowohl mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auseinandersetzen, als auch mit den Gefahren in den digitalen Medien, um als relevante Gesprächspartnerinnen und -partner für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stehen. In jeder Bildungseinrichtung sollten qualifizierte Sozialarbeiterinnen und -arbeiter oder Lehrkräfte, als Ansprechpersonen für Betroffene von sexueller Gewalt im Netz zur Verfügung zu stehen.
- Das **Lernen von Gleichaltrigen** spielt eine besondere Rolle beim Umgang mit digitalen Medien. Darauf müssen (medien-)pädagogische Konzepte aufbauen. Kinder und Jugendliche sind deshalb auch als Lehrende/Vermittelnde anzusprechen. Auch informelle Peer-Education bedarf Unterstützung und ggf. Anleitung durch Erwachsene.
- Kindern und Jugendlichen müssen **niedrigschwellige Zugänge zu Hilfe** aufgezeigt werden. Diese müssen attraktiv genug sein, um unter Gleichaltrigen weiterempfohlen zu werden. Hier kommen besonders Beratungssettings durch Peers in Betracht. Auch anonyme Zugänge zu Hilfe wie **Online- oder Telefonberatung** können sinnvoll sein. Beratung sollte Kindern und Jugendlichen (auch sog. Bystandern) zeitnah konkrete Handlungsmöglichkeiten eröffnen.
- Auch **Eltern** müssen in ihrer Medienkompetenz unterstützt werden. Mehr als 60 % der Eltern sorgt sich laut aktuellem Jugendmedienschutzindex 2017 der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia (FSM) um die Sicherheit ihrer Kinder im Netz. Nur etwa 50 % der Eltern glaubt, genügend Netzkompetenz zu haben. 75 % der sich sorgenden Eltern erwarten von Schulen und 72 % von der Politik mehr Bemühungen für ein sicheres Netz. In Elternabenden sollten Eltern zielgruppengerecht Informationen zu Möglichkeiten von Hilfe und Prävention erhalten. Darüber hinaus benötigen sie weitere Angebote für mehr Medienkompetenz.
- Die **Kooperation zwischen (Medien-)Pädagogik und Prävention/Fachberatung/Kinderschutz** ist wichtig, um sowohl die Teilhabechancen als auch die Risiken digitaler Medien im Blick zu behalten.

** Der Bericht „Sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien“ (2018) ist eine vom UBSKM geförderte erweiterte Datenanalyse des Projekts MiKADO (Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer) zum Phänomen der Online-Annäherung. Er wurde erstellt von Dr. Janina Neutze (Projektleitung) und Dr. Halina Sklenarova (Mitarbeit) von der Universität Regensburg. Diese Neuauswertung gibt erstmalig für Deutschland Aufschluss über die Häufigkeit spezifischer Erfahrungen, Motive, Reaktionen und zu Merkmalen Betroffener sowie der Personen, die sich Kindern und Jugendlichen sexuell annähern. MiKADO wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und hatte zum Ziel, sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Deutschland aus der Perspektive Betroffener und Täter systematisch zu erfassen (BMFSFJ, 2011-2014). Das gleichnamige Fact Sheet zum Bericht findet sich unter <https://beauftragter-missbrauch.de/nc/presse-service/pressemitteilungen/> s. Pressemitteilung vom 05.06.2018.*

Weitere Informationen sowie Beratungs- und Hilfeangebote:

www.beauftragter-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Tel. 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)

www.nina-info.de/save-me-online/



Bekämpfung von Missbrauchsabbildungen im Netz (sog. Kinderpornografie)

Forderungen und Vorschläge des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die 19. Legislaturperiode

Dimension

Weltweit breiten sich Missbrauchsabbildungen* immer schneller im Netz und über Messenger-Dienste aus. Die an das Bundeskriminalamt (BKA) durch das National Center for Missing and Exploited Children in den USA (NCMEC)** übermittelten Hinweise zu Besitz und Verbreitung von Missbrauchsabbildungen im Netz sind im Vergleich zu 2016 und den Vorjahren deutlich gestiegen auf rund 35.000 Hinweise im Jahr 2017. Den Anstieg bestätigen auch folgende Zahlen:

- Die aktuelle **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) von Mai 2018** weist für die Verbreitung von sog. kinderpornografischen Schriften für das Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 einen Zuwachs um 14,5 % auf rund 6.500 Fälle aus, von jugendpornografischen Schriften um rund 24 % auf über 1.300 Fälle.
- Der Jahresbericht 2017 der **Internet Watch Foundation (IWF)** weist darauf hin, dass die Anzahl der aufgefundenen Sites mit sog. kinderpornografischen Inhalten im Vergleich zum Vorjahr um 35 % gestiegen ist. Im Vergleich zu 2014 hat sich die Anzahl mehr als verdoppelt (von rund 31.000 Sites im Jahr 2014 auf rund 68.000 Sites im Jahr 2016 und auf über 80.000 Sites im Jahr 2017), insbesondere bei sog. Image Hosting Anbietern, also Seiten, auf denen die User selbst Bilder hochladen können. Nach Angaben der IWF zeigen 35 % der kinderpornografischen Websites Vergewaltigungen oder sexualisierte Folter von Kindern. 55 % der abgebildeten Kinder sind unter 10 Jahre alt und 2 % der Kinder jünger als 2 Jahre. 86 % der Kinder sind Mädchen (<https://annualreport.iwf.org.uk/>).
- Die erschreckende Dimension und den enormen Anstieg von Missbrauchsabbildungen zeigen exemplarisch auch die Ermittlungsverfahren gegen die Betreiber und Nutzer der kinderpornografischen Darknet-Plattform „Elysium“. Diese hatte innerhalb von nur sechs Monaten mehr als 87.000 Nutzer weltweit.

Festzustellen ist, dass Täter und Täterinnen immer häufiger Bild- und Filmmaterial von ihren Missbrauchstaten erstellen, um es im Darknet anzubieten und/oder gegen neues Bildmaterial zu tauschen. Häufig nutzen sie dieses Material auch dafür, ein Kind anderen Tätern und Täterinnen anzubieten, um es sexuell zu missbrauchen.

Forderungen und Vorschläge zur verbesserten Bekämpfung von Missbrauchsabbildungen im Netz:

1. Bessere personelle und technische Ausstattung für Strafverfolgung und Gerichte

- Strafverfolgungsbehörden und Gerichte benötigen dringend **mehr Personal**, um das enorme Ausmaß von Missbrauchsabbildungen im Netz auszuwerten und alle Fälle auch verfolgen zu können. Nach aktuellen Medienberichten fehlen bundesweit bis zu 2.000 Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (<https://www.zdf.de/politik/frontal-21/videos/justizversagen-in-deutschland-100.html>). Im aktuellen Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter angekündigt, für die Sicherheitsbehörden 7.500 zusätzliche Stellen. Insbesondere bei der Strafverfolgung von Cyberkriminalität gegen Kinder und Jugendliche muss kurzfristig erheblich aufgestockt werden.
- Die sichergestellten Datenmengen werden kontinuierlich immer umfangreicher, außerdem sind die Daten häufig verschlüsselt. Die **technische Ausstattung** der Strafverfolgungsbehörden muss schnellstmöglich auf den neuesten Stand gebracht werden und endlich auch unter den Bundesländern kompatibel sein.
- Finanzielle und personelle Engpässe bei den Ermittlungsbehörden dürfen nicht zu einer geringen **Ermittlungstiefe** führen mit der Folge, dass Kinder, die zum Zeitpunkt der Ermittlungen möglicherweise immer noch missbraucht werden, nicht identifiziert werden. Oftmals werden in den Fällen, in denen sehr viele Missbrauchsabbildungen sichergestellt werden, aus ermittlungswirtschaftlichen Gründen nicht alle



Bilddateien ausgewertet. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um alle betroffenen Kinder zu identifizieren und um die von den Tatverdächtigen ausgehenden Gefahren für Kinder richtig einzuschätzen.

- Identifizierte Opfer müssen verbesserte Unterstützungsangebote erhalten.

2. Spezialisierung und Qualifizierung

- Für Delikte im Bereich der sog. Kinder- und Jugendpornografie sollten **Schwerpunktstaatsanwaltschaften und -gerichte** gebildet werden, um die notwendigen, sehr speziellen technischen Kenntnisse, Fachkompetenzen und Ressourcen zu bündeln. Auch die Spezialisierung von Spruch- und Ermittlungsrichterinnen und -richtern bzw. Kammern innerhalb eines Amts- oder Landgerichts könnte helfen, **Kompetenzen zu stärken und Verfahren zu beschleunigen**.
- Ebenso sollten die bei den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt eingerichteten „Anspruchstellen Kinderpornografie“ personell und technisch in die Lage versetzt werden, als **Kompetenzzentren** zu fungieren. Diese könnten den dringend benötigten Service für die sachbearbeitenden Dienststellen leisten und effizient und arbeitsteilig Verfahrensweisen im nationalen und internationalen Kontext entwickeln.
- Bei Polizei, Staatsanwalt und den Gerichten müssen **regelmäßige Fortbildungen** zu den neuesten technischen Funktionsweisen digitaler Medien stattfinden, um die Ergebnisse der forensischen Auswertung sowie Schutzbehauptungen von Tatverdächtigen richtig interpretieren zu können. Tatverdächtige verweisen zu ihrer Verteidigung z. B. häufig auf angebliche technische Fehler und für sie angeblich unkontrollierbare technische Vorgänge.
- Das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (sog. Lanzarote-Konvention), das 2016 auch in Deutschland in Kraft getreten ist, fordert in Art. 30, dass Ermittlungen und Strafverfahren vorrangig zu behandeln und ohne ungerechtfertigte Verzögerungen durchzuführen sind. Auch die Richtlinien für das Straf- und das Bußgeldverfahren (RiStBV, Nr. 221) ordnen eine Beschleunigung in Verfahren mit kindlichen Opfern an. Jüngste Fälle wie die Ermittlung im Heilbronner Kita-Fall zeigen, dass oftmals zu wenig Personal für zeitnahe Ermittlungen zur Verfügung steht (https://www.rnz.de/politik/suedwest_artikel,-kinderporno-skandal-heilbronn-polizei-raeumt-versaeumnisse-ein- arid,349990.html).
- **Personalfürsorge**, die auch Supervision umfasst, sollte bei Polizei und Justiz insbesondere für Personen, die belastendem Bildmaterial wie sog. Kinderpornografie ausgesetzt sind, höchsten Stellenwert erhalten.
- Neben Strafverfolgungsbehörden und Justiz müssen auch alle anderen **Fachkräfte**, die mit Betroffenen von sexueller Gewalt arbeiten, durch Aus- und Fortbildung dafür sensibilisiert werden, dass bei jeder Vermutung oder Entdeckung eines Missbrauchs immer auch in Betracht gezogen werden muss, dass von dem Missbrauch auch Bildmaterial erstellt worden sein könnte. Nur dann können Fachkräfte auch die „richtigen“ Fragen stellen und Kinder und Jugendliche entsprechende Hilfe erfahren, da die Existenz der Bilder das Belastungserleben der Betroffenen enorm erhöhen und die Bewältigung erschweren.

3. Neubewertung des Strafmaßes bei Besitz von sog. Kinderpornografie

- Die **Höchststrafe für den Besitz von sog. kinderpornografischen Abbildungen** nach § 184 b Abs. 3 StGB sollte angehoben werden. Vor dem Hintergrund des heutigen Wissens um das Ausmaß und die schweren und schwersten Folgen für Betroffene von sexuellem Missbrauch und von Missbrauchsabbildungen muss die aktuelle Höchststrafe von maximal 3 Jahren Freiheitsstrafe dringend erhöht werden.
- Dabei sollte auch die kriminologische Entwicklung in den Blick genommen werden: Aufgrund der veränderten technischen Möglichkeiten sind viele Täter und Täterinnen heutzutage im Besitz mehrerer zehntausend Missbrauchsabbildungen – darunter zum Teil auch Videos und Bilder, die Missbrauch mit härtesten Gewaltszenen und/oder Missbrauch von Babys und Kleinkindern zeigen. Die Opfer von Missbrauchsdarstellungen begleitet die Gewissheit, dass die Darstellung ihres Missbrauchs nicht mehr aus dem Netz entfernt werden kann. Dadurch wird das Leid der Opfer dauerhaft verfestigt.



4. Einführung einer Meldepflicht für Internet Service Provider

- Bisher kommen in Deutschland Meldungen zu Missbrauchsdarstellungen vor allem vom National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) aus den USA, weil dort eine gesetzliche Meldepflicht gilt. Auch deutsche Internet Service Provider sollten gesetzlich verpflichtet werden, Verdachtsfälle auf sog. Kinder- und Jugendpornografie an eine zentrale Stelle, zum Beispiel beim BKA, zu melden sowie sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu melden.
- Für die Bearbeitung dieser zusätzlichen Hinweise ist eine Personalaufstockung sowohl beim BKA als auch in den Landeskriminalämtern unumgänglich.

5. Mehr Unterstützung der Länder bei der Öffentlichkeits- und Schulfahndung

- **Öffentlichkeitsfahndungen** sind ein erfolgreiches Instrument zur Bekämpfung von Kindesmissbrauch, insbesondere wenn Kinder noch akuter Gefährdung ausgesetzt sind.
- Schulfahndungen, bei denen Lehrerinnen und Lehrern Ausschnitte der Abbildungen vorgelegt werden, bei denen zwar der Missbrauch selbst nicht zu sehen, aber das betroffene Kind identifizierbar ist, stellen oft die letzte Ermittlungsmöglichkeit dar, Täter zu überführen. Bisher nehmen jedoch nicht alle Schulen an der Fahndung teil. Schulleiterinnen und -leiter, Lehrerinnen und Lehrer sollten daher **über die Wichtigkeit von Schulfahndungen informiert** werden und diese vor Ort unterstützen.

6. Bessere Nutzung der MiStra-Anordnungen

- Die „**Anordnung über die Mitteilungen in Strafsachen**“ (**MiStra**) ist eine Verwaltungsvorschrift, in der geregelt ist, in welchen Fällen und in welchem Umfang Strafgerichte und Staatsanwaltschaften Informationen aus laufenden und abgeschlossenen Strafverfahren an Dritte weitergeben dürfen. Wenn zum Beispiel Kinder und Jugendliche Opfer der Tat sind, können aus Gründen des Kinderschutzes Mitteilungen gemacht werden, wenn etwa gegen den Lehrer einer Schule oder die Trainerin in einem Sportverein ein Ermittlungsverfahren wegen sexuellem Kindesmissbrauch eröffnet wurde. So können andere Kinder vor weiteren Straftaten geschützt werden.
- Diese **Möglichkeiten der MiStra** sollten in der Aus- und Fortbildung sowie durch Erlasse der Landesjustizministerien besser bekannt gemacht und genutzt werden. In der Praxis wird von dieser Möglichkeit viel zu oft kein Gebrauch gemacht. Das gilt es zu ändern, z. B. auch durch eine praxistaugliche Ausstattung von (digitalen) Formularen. Hier sollte in Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen oder sog. Kinderpornografie standardmäßig abgefragt werden, ob eine Mitteilung nach MiStra erfolgt ist bzw. warum darauf verzichtet wurde.

7. Weiterer Handlungsbedarf für die 19. Legislaturperiode

Es gibt eine Vielzahl von Bekämpfungsmöglichkeiten von Missbrauchsabbildungen im Netz, die in anderen Staaten genutzt werden und deren Übertragbarkeit auf Deutschland dringend durch die Bundesregierung geprüft werden sollte. Dies umfasst u. a. folgende Maßnahmen:

- Für Betroffene ist die Unsicherheit, ob Bilder ihres Missbrauchs im Netz kursieren, extrem belastend. Laut einer Befragung von Betroffenen des Canadian Centre for Child Protection machen sich fast 70 % der Betroffenen von Missbrauchsabbildungen Sorgen, dass sie auf den Bildern erkannt werden. 30 % geben an, tatsächlich erkannt worden zu sein (https://protectchildren.ca/app/en/csa_imagery#csa_imagery-survey_results). Viele Betroffene wünschen sich eine zentrale Anlaufstelle, um Auskunft darüber zu erhalten, ob Abbildungen von ihnen im Netz sind – ohne dass dadurch ein Ermittlungsverfahren in Gang gesetzt wird. Es ist notwendig nach Lösungen zu suchen, wie den Forderungen Betroffener nach **Auskunft zu möglichen Bildern von ihnen im Netz und ihrer Löschung** nachgekommen werden kann.
- Die **Entwicklung technischer Neuerungen** für eine bessere Bekämpfung von Missbrauchsabbildungen im Netz muss dringend gefördert werden, z. B. durch Förderung entsprechender Forschung.
- Auch technische Entwicklungen in anderen Staaten hinsichtlich der Bekämpfung von Missbrauchsabbildungen müssen beobachtet und ihre Übertragbarkeit auf Deutschland geprüft werden. Der in Kanada entwickelte **Crawler Arachnid** wird z. B. genutzt, um weltweit eine Vielzahl von



Missbrauchsabbildungen aufzufinden und aus dem Internet zu entfernen. Deutsche Strafverfolgungsbehörden und Beschwerdestellen verwenden ebenfalls ein **sog. Notice-and-Take-Down-Verfahren**, also Mitteilungen an die Internet-Provider, wenn sich Missbrauchsabbildungen auf ihren Websites befinden – verbunden mit der Aufforderung, diese zu entfernen. Dies geschieht derzeit aus Gründen der Rechtssicherheit nach einer händischen und fachkundigen Prüfung der Inhalte. Es sollte geprüft werden, welche technischen Maßnahmen mit dem deutschen Recht vereinbar sind und in welchen Bereichen es neuer Lösungen bedarf. Hierbei ist eine enge Kooperation mit anderen (EU-)Staaten sinnvoll.

- Die Möglichkeit einer verfassungs- und EU-rechtskonformen **Vorratsdatenspeicherung** sollte geprüft werden. Ohne die Speicherung der Verbindungsdaten können schwere Ermittlungslücken entstehen, da die IP-Adressen oft die einzige Spur zu den Tätern und Täterinnen sind. So verwies der Präsident des Bundeskriminalamtes, Holger Münch, darauf, dass im vergangenen Jahr in 8.400 mutmaßlichen Fällen von sog. Kinderpornografie die Täter nicht ermittelt werden konnten, weil den Ermittlerinnen und Ermittlern die entsprechenden Daten nicht zur Verfügung standen (<http://www.faz.net/aktuell/politik/kinderporno-faelle-mangels-datenspeicherung-nicht-aufgeklaert-15434881.html>). Datenschutz darf nicht über Kinderschutz stehen. Jedoch darf der Kinderschutz auch nicht vorgeschoben werden, um den Datenschutz aufzuweichen und Grundrechte in Frage zu stellen. Zu diesem Spannungsfeld braucht es eine umfassende gesellschaftliche Diskussion. Aktuell ist die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland faktisch ausgesetzt.
- Verdeckte Ermittlungen stehen zunehmend vor dem Hindernis, dass als „Eintrittskarte“ für Foren im Darknet eigenes Bildmaterial von Tätern angefordert wird, welches den Missbrauch von Kindern zeigt. Hier sollte geprüft werden, wie Ermittlungsmöglichkeiten verbessert werden können, ohne andere Schutzgüter zu verletzen. Zur Ermittlung im Darknet sollte insbesondere die Nutzung bestehender Missbrauchsabbildungen erwachsener Betroffener (mit deren Einverständnis) und/oder virtuell für die Ermittlungen erstellte Darstellungen geprüft und ggf. entsprechende Befugnisse für die Ermittelnden gesetzlich geregelt werden. Dies würde sicherstellen, dass die Handlungs- und Rechtssicherheit gewährleistet ist und dass im Bedarfsfall zeitnah reagiert werden kann.

** UBSKM empfiehlt, den Begriff „Missbrauchsabbildungen“ zu nutzen. Der Begriff „Kinderpornografie“ ist verharmlosend und ungenau, er kann darüber hinwegtäuschen, dass jede derartige Darstellung eine schwere Straftat ist. Wenn es um das Delikt im Sinne des Straftatbestandes „Besitz, Herstellung und Verbreitung von Kinderpornografie“ bzw. von „Jugendpornografie“ geht, nutzt auch der UBSKM den Begriff „Kinder- bzw. Jugendpornografie“.*

***NCMEC (National Center for Missing and Exploited Children, USA) arbeitet mit Internetanbietern wie Google, Facebook oder Yahoo. Die Anbieter verwenden eine Software, um bereits bekannte Missbrauchsabbildungen automatisch anhand eines digitalen Fingerabdrucks zu erkennen und die Verbreitung zu unterbinden. Das NCMEC leitet die Meldungen/Reports an die Ermittlungsbehörden im In- und Ausland weiter. Das BKA leitet alle Hinweise an die Gießener Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) weiter. Die ZIT wurde am 01.01.2010 als Außenstelle der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main mit Sitz in Gießen errichtet. Sie ist erster Ansprechpartner des BKA für Internetstraftaten bei noch ungeklärter örtlicher Zuständigkeit oder bei Massenverfahren gegen eine Vielzahl von Tatverdächtigen bundesweit. Sie nimmt insbesondere im Bereich der Kinderpornografie die Aufgabe wahr, die Massenverfahren des BKA entgegenzunehmen, inhaltlich zu bewerten und die eingeleiteten Ermittlungsverfahren an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften zu verteilen. Als operative Zentralstelle ist sie für besonders aufwendige und umfangreiche Ermittlungsverfahren zuständig. Die ZIT ist zudem nationaler deutscher Ansprechpartner in dem Judicial Cybercrime Network, einem europäischen Netzwerk der Justizbehörden zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Die Staatsanwälte der (ZIT)eröffneten in 2017 über 2.500 Verfahren wegen Kinderpornografie – 2/3 mehr als 2016, da waren es rund 1.500 Fälle.*

Weitere Informationen sowie Beratungs- und Hilfeangebote:

www.beauftragter-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: Tel. 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)



Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Volljurist
Diplom-Betriebswirt (FH)

Werdegang:

seit 12/2011	Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung
2009 bis 2011	Leitung einer Unterabteilung in der Abteilung Kinder und Jugend im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
2000 bis 2009	Leiter der Zentralabteilung im BMFSFJ
1998 bis 2000	Leitung des Büros der Bundesministerin Dr. Christine Bergmann und der Leitungsgruppe im BMFSFJ
1993 bis 1998	Richter am Arbeitsgericht in Berlin
1991 bis 1993	Leiter des Büros der Bürgermeisterin von Berlin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Aufgaben:

Zu den Aufgaben des Beauftragten zählen u. a. die Unterstützung und Beobachtung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ (2011), insbesondere die Einführung und Weiterentwicklung von Konzepten zum Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen und Organisationen. Außerdem unterstützt er die kontinuierliche Einbeziehung Betroffener an den gesellschaftlichen und politischen Prozessen durch den bei ihm angesiedelten Betroffenenrat sowie die Aufarbeitung durch die von ihm berufene Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die Anfang 2016 ihre Arbeit aufgenommen hat. Der Beauftragte wird von einem Beirat beraten. Er ist zudem verantwortlich für das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ und das „Hilfeportal Sexueller Missbrauch“. Mit den Initiativen „Kein Raum für Missbrauch“ und „Schule gegen sexuelle Gewalt“ unterstützt er Einrichtungen, Organisationen und Schulen dabei, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (weiter-) zu entwickeln.

Laut Koalitionsvertrag soll das Amt einer/eines Beauftragten in der 19. Legislaturperiode verstetigt werden. Derzeit endet die Amtszeit des Beauftragten sowie des bei ihm eingerichteten Betroffenenrats und der von ihm berufenen Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs am 31. März 2019.

Weitere Informationen:

www.beauftragter-missbrauch.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Statement Prof. Dr. Jörg M. Fegert

**Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am
Universitätsklinikum Ulm**

**Leiter des Kompetenzzentrums Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg
(Com.Can)**

Sprecher des Zentrums für Traumaforschung (ZTF) der Universität Ulm

**Statement aus Anlass der Pressekonferenz im Haus der Bundespressekonferenz
am 05.06.2018, 12.00 Uhr**

Die polizeiliche Kriminalstatistik repräsentiert nur einen Bruchteil der tatsächlichen Missbrauchstaten. Wirklich zuverlässige Inzidenzdaten aus dem Dunkelfeld liegen nicht vor. Unsere eigene Studie von Allroggen et al. 2016 (Dtsch.Ärzteblatt) ermittelte Jahresprävalenzraten von 1,2 % bei Frauen und von 0,6 % bei Männern, die im Zeitraum der zurückliegenden 12 Monate sexuelle Übergriffe erleben mussten. Die Prävalenz von sexuellen Übergriffen während der Kindheit kann mit größerer Sicherheit für Deutschland angegeben werden, da wir hier über Wiederholungsuntersuchungen mit demselben Instrument, dem Childhood Trauma Questionnaire (CTQ) verfügen (Witt et al. 2018). Nimmt man eine weite Definition nach diesem Fragebogen, haben 13,9 % der deutschen Bevölkerung über 14 Jahre irgendeine Form sexueller Übergriffigkeit im Kindheits- und Jugendalter erlebt. Nimmt man mittlere Definitionen für erlebte Taten sexuellen Missbrauchs, liegen die Häufigkeiten bei 7,6 % und für die engste Definition nach dem CTQ bei 2,3 % der Gesamtbevölkerung.

Die Bundesrepublik hat sich im Rahmen der auf Weltebene vereinbarten nachhaltigen Entwicklungsziele dazu verpflichtet einzelne Zielerreichungen durch die Erfassung gezielter Indikatoren regelmäßig zu überprüfen. Im Kontext dieser Pressekonferenz zentral ist das SDG (Sustainable Development Goal) 16.2 „Beendigung von Missbrauch, Misshandlung, Ausbeutung, Menschenhandel und aller Formen von Gewalt gegen Kinder und Folter von Kindern“ („End abuse, exploitation, trafficking and all forms of violence against and torture of children“). Die hierfür von der Weltgemeinschaft festgelegten Indikatoren betreffen den Anteil an Kindern bis zur Volljährigkeit die körperliche Bestrafung oder psychische Aggressionen durch Bezugspersonen im letzten Monat erfahren haben, die Anzahl der von Menschenhandel Betroffenen pro 100.000 Einwohner und den Anteil junger Frauen und junger Männer zwischen 18 und 29 Jahren, die sexuelle Gewalt vor dem 18. Lebensjahr erfahren haben.

Als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen musste ich am 23.05.2018 beim Treffen der wissenschaftlichen Beiräte der Bundesregierung in Berlin feststellen, dass die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 sich zu diesem Ziel überhaupt nicht äußert. Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Eine Reduktion von frühen Kindheitsbelastungen (Adverse Childhood Experiences, ACE) hätte direkten Einfluss auf ein weiteres Nachhaltigkeitsziel, nämlich das Ziel 3 „Good Health and Well-Being“. Studien zu belastenden Kindheitserfahrungen (ACE) haben gezeigt, dass mit der Zahl der erlebten belastenden Kindheitsereignisse die Gesundheitsrisiken für körperliche und psychische Erkrankungen und für den vorzeitigen Tod erheblich ansteigen. Nach bislang unveröffentlichten Daten unserer Gruppe haben ca. 9 % der deutschen Bevölkerung mehr als vier solcher Belastungen in der Kindheit erlitten und haben damit ein deutlich erhöhtes Gesundheits- und Sterberisiko. Nicht nur wegen der hohen sozialen Folgekosten fordert die Weltgesundheitsorganisation (WHO) deshalb ein regelmäßiges Monitoring im Kinderschutz.

Factsheet 1

Prävalenz von Kindesvernachlässigung, Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch in Deutschland

Jörg M. Fegert

In Deutschland haben einzelne medial stark beachtete Fälle zu einer größeren Aufmerksamkeit geführt (Fegert, 2018). Aktuelle bevölkerungsrepräsentative Umfragen machen jedoch das tatsächliche Ausmaß von Misshandlung in Deutschland deutlich (Witt, Brown, Plener, Brähler, & Fegert, 2017; A. Witt et al., 2018a; Witt et al., 2018b). Die Studien zeigen, dass etwa 31% der Befragten mindestens eine Form von Misshandlung mit mindestens moderatem Schweregrad erlebt haben. Ein substantieller Anteil der Bevölkerung 14% gab an mehr als eine Form von Misshandlung erlebt zu haben. Im Vergleich zu einer methodisch identischen Studie aus dem Jahr 2011 (Häuser, Schmutzer, Brähler, & Glaesmer, 2011) zeigt sich für diesen Zeitraum von sechs Jahren vor allem eine Abnahme in der Häufigkeit von körperlicher Vernachlässigung und ein Anstieg im Bereich emotionaler Misshandlung (Witt et al., 2018b) (siehe Abbildung 1).

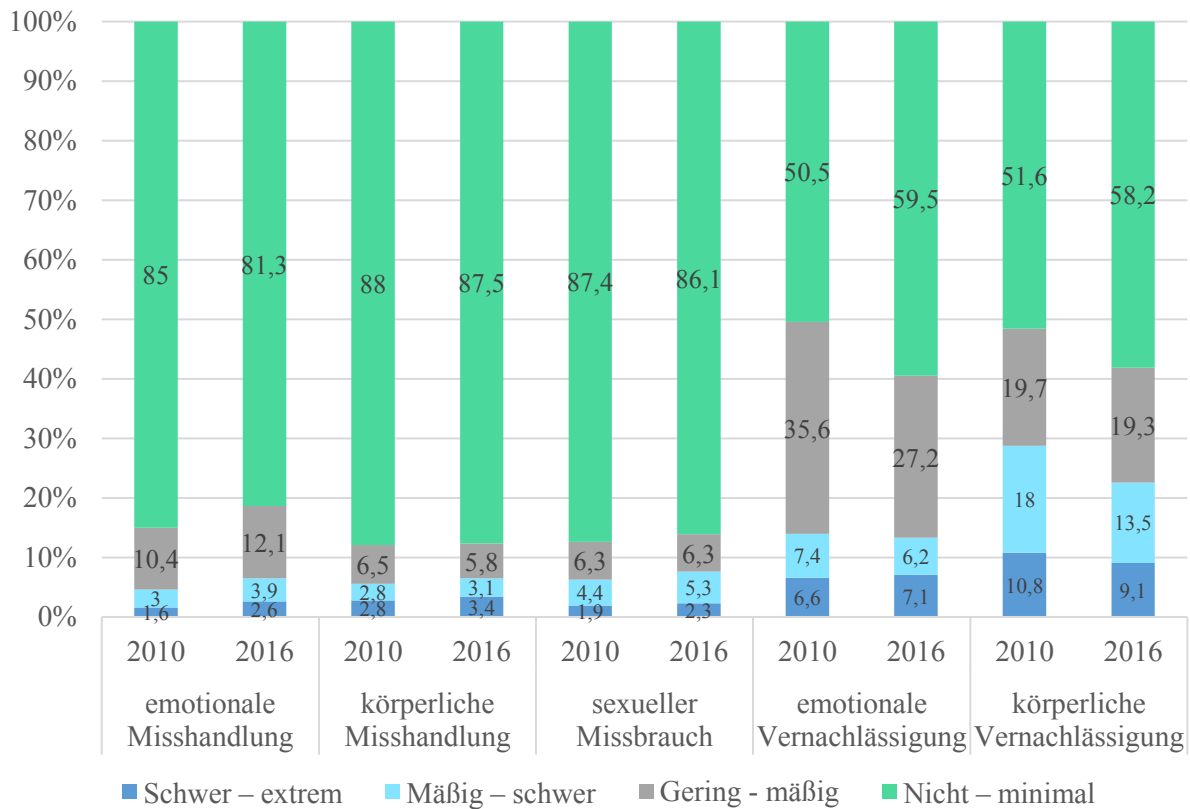


Abbildung 1. Häufigkeit verschiedener Formen von Misshandlung 2010 und 2016 auf Basis von Häuser et al. (2011) und Witt et al. (2017)

Ein Problem bevölkerungsrepräsentativer Studien ist, dass diese bestimmte Populationen, wie etwa Personen, die nicht ausreichend Deutsch sprechen, oder Personen, die aktuell in Institutionen leben, ausschließen. Dabei deuten Daten darauf hin, dass ein substantieller Teil der Bevölkerung sexuellen Missbrauch in Institutionen erlebt (Witt et al., 2018a). Aufgrund der Tatsache, dass jeder in der Bevölkerung eine Schule besucht oder besucht hat, ist es wenig verwunderlich, dass diese häufig als Ort von sexuellen Übergriffen genannt werden und somit auch einen wichtigen Ansatzpunkt für Präventionsprojekte darstellen. Interessanterweise werden hier häufig auch Gleichaltrige als Täter genannt (Witt et al., 2018a). Dass Jugendliche, die in Institutionen leben, eine besondere Risikopopulation darstellen, unterstreicht auch eine aktuelle Untersuchung von Allroggen und Kollegen (Allroggen, Rau, Ohlert, & Fegert, 2017). In ihrer Studie mit Jugendlichen in Heimeinrichtungen konnten die Autoren zeigen, dass 80% der befragten Mädchen angaben, in ihrem bisherigen Leben irgendeine Form von sexueller Gewalt erlebt zu haben. Schockierenderweise gaben 5% an, schwere sexuelle Viktimisierung erlebt zu haben, nachdem sie in die Einrichtung gekommen waren. Auch diese Studie unterstreicht die Bedeutung von Gleichaltrigen als Täter.

Neben bevölkerungsrepräsentativen Umfragen, die eher eine Abbildung des Dunkelfelds darstellen, stellen administrative Datensätze, wie die Jugendhilfestatistik oder die polizeiliche Kriminalstatistik, wichtige Informationsquellen über das Ausmaß von Kindesmisshandlung dar. Diese Daten geben Aufschluss über das Hellfeld, also jene Fälle, die Institutionen bekannt geworden sind. Ein Merkmal dieser Statistiken ist, dass hier Fälle erfasst werden, die jeweils für das Feld spezifischen Definitionen entsprechen. Im Falle der polizeilichen Kriminalstatistik etwa einer rechtlichen Definition, wie etwa im §176 StGB. Diese Definitionen können von Definitionen anderer administrativer Datensätze und derer, wie sie in Umfragen verwendet werden, erheblich abweichen.

Betrachtet man die Zahl der in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle auf Basis der §§ 176 und 177 StGB bezogen auf die Einwohnerzahl, so lässt sich insbesondere zwischen den Jahren 2004 und 2009 ein Rückgang beobachten (siehe Abbildung 3). In absoluten Zahlen stellt dies einen Rückgang von 19.091 auf 14.038 Fälle dar. Dies entspricht einem Rückgang um 26%. Nach einem leichten Anstieg im Jahr 2011 nach dem sogenannten Missbrauchsskandal, scheint die Zahl in den vergangenen Jahren relativ stabil zu bleiben.

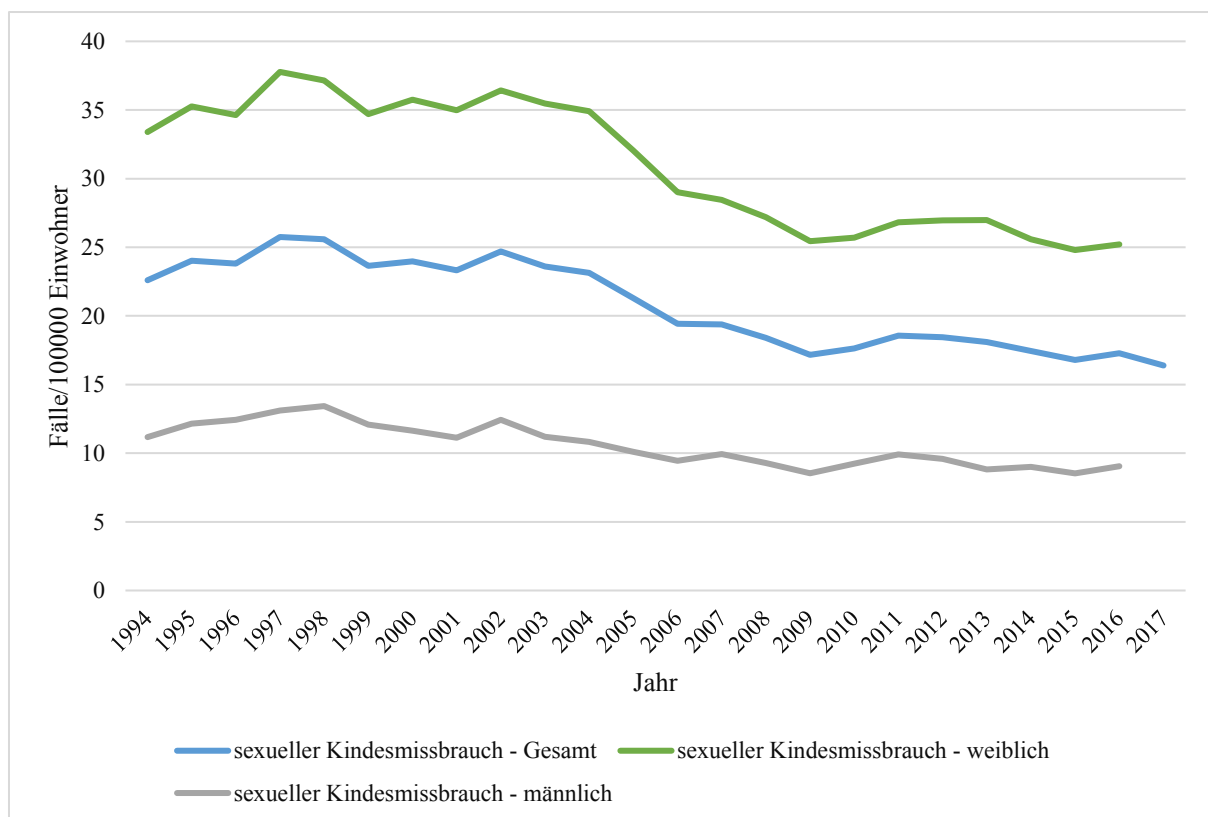


Abbildung 2. Polizeiliche Kriminalstatistik von 1994 bis 2017 §§ 176, 177 StGB

Bezieht man diese Daten jedoch auf Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Umfragen (Witt et al., 2017), die eine Einteilung in verschiedenen weite Definitionen zulassen, so zeigt sich, dass sich in der polizeilichen Kriminalstatistik nur ein Bruchteil der tatsächlichen Fälle wiederfinden. So finden Witt et al. (2017) für Daten, die mittels Childhood Trauma Questionnaire (CTQ) im Jahr 2016 erhoben wurden, eine Prävalenz von 13,9% für die weiteste Definition sexuellen Missbrauchs, 7,6% für eine mittlere Definition und 2,3% für eine enge Definition sexuellen Missbrauchs. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung stellen die in der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2016 erfassten 14053 Fälle 0,017% dar (Bundeskriminalamt, 2017). Die in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle können somit lediglich als die Spitze des Eisbergs angesehen werden (siehe Abbildung 3).

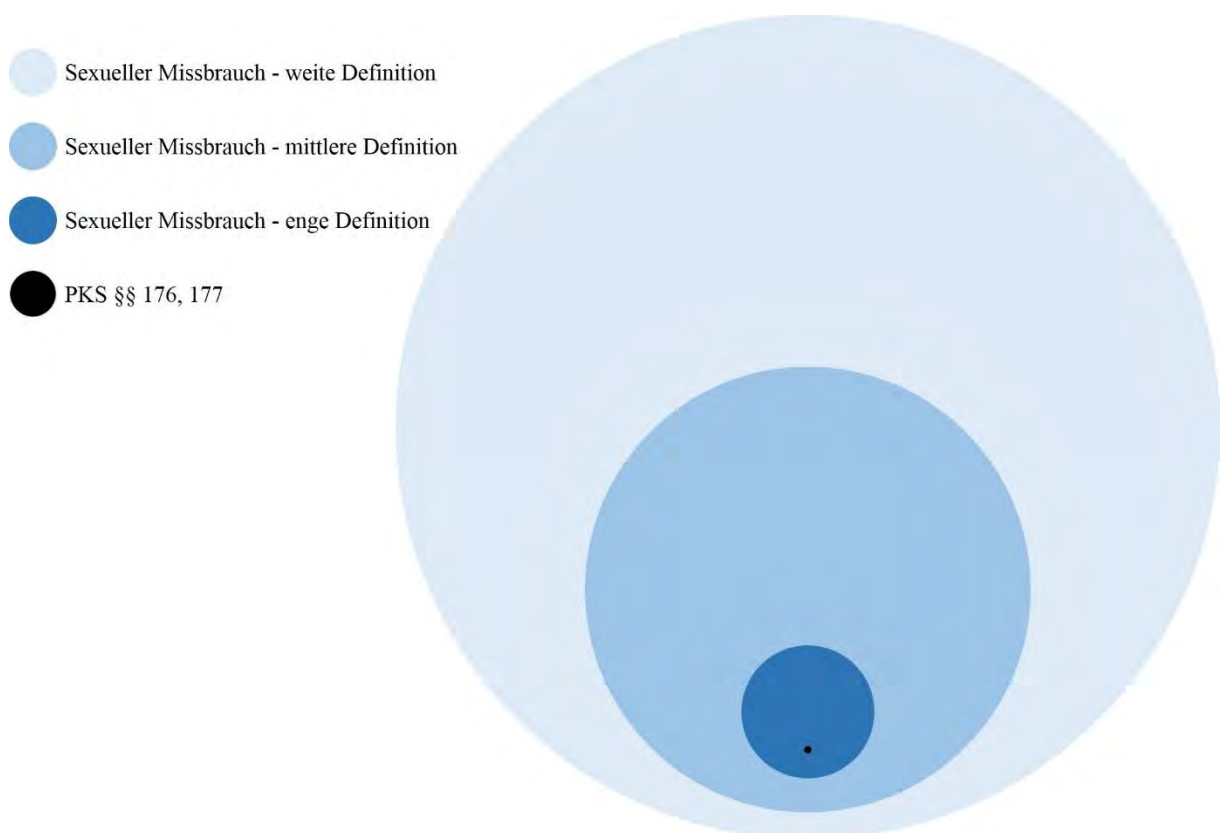


Abbildung 3. Häufigkeiten sexuellen Missbrauchs auf Basis einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage (Witt et al., 2017) im Vergleich zu den im Jahr 2016 erfassten Fälle der polizeilichen Kriminalstatistik

Dieser Vergleich ist natürlich problematisch, da von Witt et al. (2017) Prävalenzdaten angegeben werden, während die PKS eher eine Inzidenzstatistik darstellt. Die Daten sind somit insgesamt nur bedingt vergleichbar. Von Allroggen et al. liegen jedoch Zahlen zur 12-Monatsprävalenz von sexueller Gewalt für das Jahr 2015 vor (Allroggen et al., 2016). Diese Daten sind somit zumindest über den Erhebungszeitraum mit den Daten der PKS vergleichbar.

Vergleicht man hier die in der polizeilichen Kriminalstatistik 2015 erfassten 13.733 Fälle bezogen auf die Gesamtbevölkerung mit der von Allroggen und Kollegen berichteten Prävalenzrate von 0,3% von Personen, die angaben, in den letzten 12 Monaten zu Sex gezwungen worden zu sein (Allroggen et al., 2016), zeigt sich jedoch grundsätzlich das gleiche Bild (siehe Abbildung 4): Die in der PKS erfassten Fälle stellen nur einen kleinen Teil im Vergleich zum tatsächlichen Ausmaß dar.

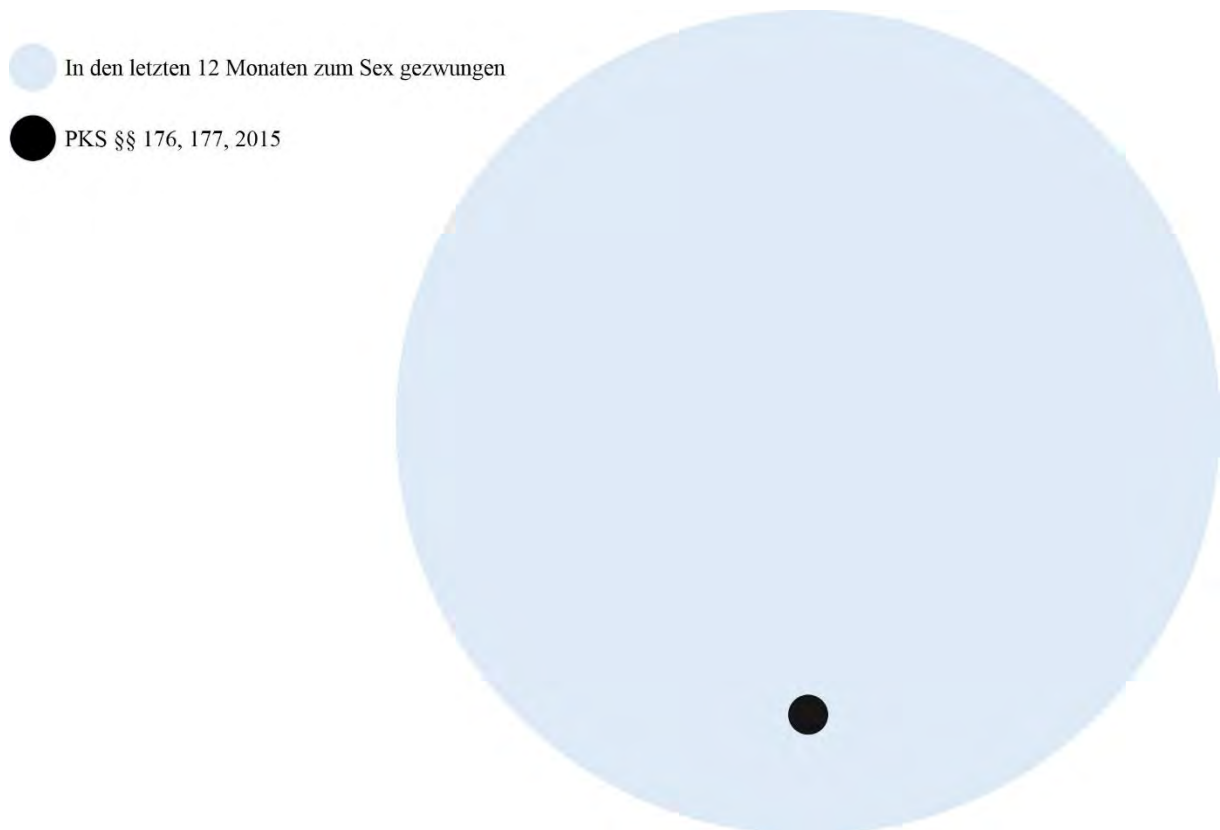


Abbildung 4. 12-Monats-Prävalenz dafür zu Sex gezwungen worden zu sein in der Allgemeinbevölkerung (Allroggen et al., 2016) im Vergleich zu den im Jahr 2015 erfassten Fälle der polizeilichen Kriminalstatistik

Langzeitfolgen belastender Kindheitserfahrungen - Adverse Childhood Experiences (ACE)

Wie die Daten im Bereich Kindesmisshandlung zeigen, treten einzelne Formen von Misshandlung meist nicht isoliert auf, sondern das gemeinsame, auch zeitlich versetzte Auftreten verschiedener Formen von Misshandlung scheint eher die Regel als die Ausnahme darzustellen (Herrenkohl & Herrenkohl, 2009). Darüber hinaus zeigen Studien, dass nicht nur verschiedene Formen von Misshandlung häufig gemeinsam auftreten, sondern die Betroffenen auch ein höheres Risiko aufweisen andere belastende Erfahrungen zu erleben (Finkelhor,

Ormrod, & Turner, 2007). Diesem Umstand trägt der Begriff Polyviktimsierung Rechnung. Auch das Konzept der belastenden Kindheitserlebnisse, oder englisch Adverse Childhood Experiences (ACE), stellt ein breiteres Konzept als Kindesmisshandlung dar und erfasst darüber hinaus weitere Erlebnisse im Bereich dysfunktionales Elternhaus, oder englisch Household Dysfunction (Felitti et al., 1998; Hughes et al., 2017). Die ACE-Studie, eine der bedeutendsten Public Health Studien, hatte ihren Ursprung in einer Klinik für übergewichtige Menschen in San Diego. Dr. Vincent Felitti, der die Klinik leitete, fragte sich, wieso er so hohe Abbruchraten hatte, obwohl die Patienten im Verlauf deutlich an Gewicht verloren. Nach Analyse der Drop-Outs stellte er fest, dass eine Mehrzahl der Patienten, die das Programm vorzeitig verlassen hatten, sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt hatten. Felitti schlussfolgerte, dass gesundheitsschädliches Verhalten einen Coping Mechanismus darstellt. Dieser Mechanismus lässt sich in der sogenannten ACE-Pyramide darstellen (siehe Abbildung 5).

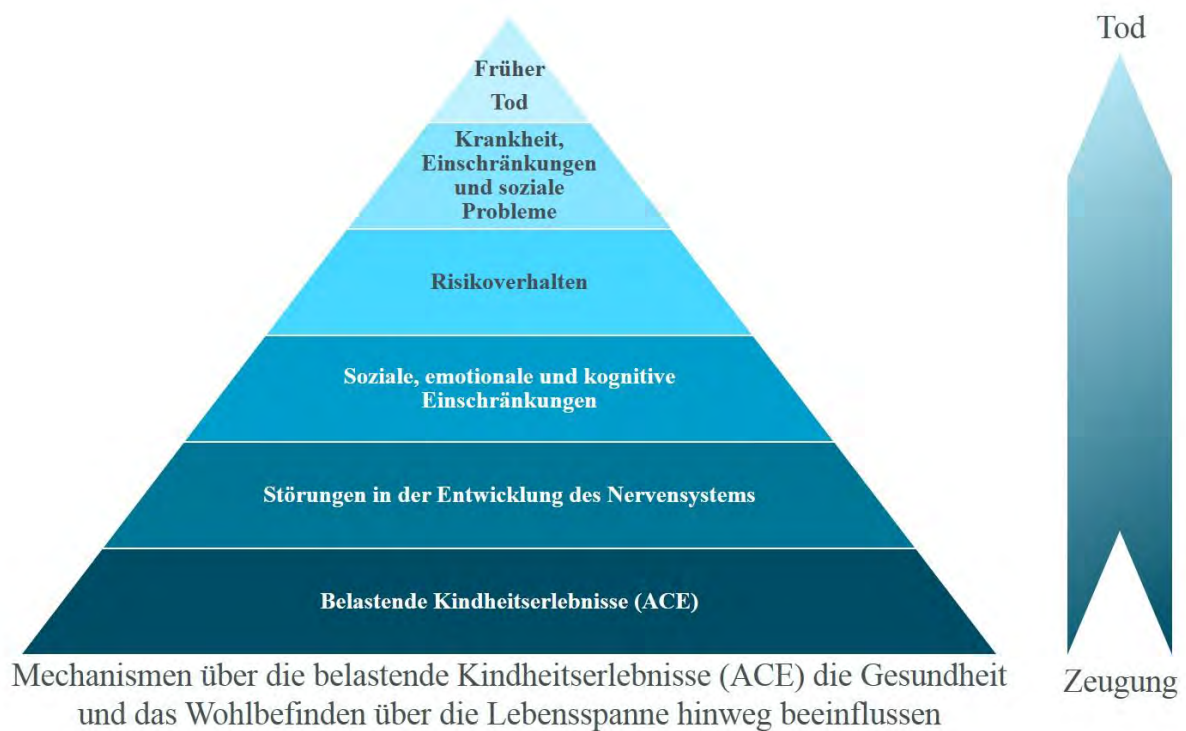


Abbildung 5. ACE Pyramide

In groß angelegten Studien konnten wiederholt Zusammenhänge zwischen belastenden Kindheitserlebnissen und einer Vielzahl schädlicher Verhaltensweisen, psychischer und somatischer Auffälligkeiten nachgewiesen werden (Dube et al., 2001; Edwards, Holden, Felitti, & Anda, 2003; Felitti et al., 1998; Hughes et al., 2017).

Für die Erfassung belastender Kindheitserlebnisse steht eine deutschsprachige Version des Adverse Childhood Experiences Fragebogens zur Verfügung (Wingenfeld et al., 2011). Die Items der deutschen Version des Fragebogens sind in Tabelle 2 dargestellt. Die Auswertung erfolgt über die Berechnung eines Summenscores (0 bis 10), der die Anzahl der unterschiedlichen belastenden Ereignisse bzw. Umstände wiedergibt. Die Berechnung von Subskalen ist nicht vorgesehen, da mit jedem Item eine andere Dimension früher Belastungen erfragt wird.

Tabelle 1. ACE-Fragebogen

Vor Ihrem 18. Geburtstag...	Ja	Nein
<p>1. Hat ein Elternteil oder ein anderer Erwachsener in Ihrem Haushalt Sie oft oder sehr oft... ...beschimpft, beleidigt, erniedrigt oder gedemütigt? oder ...so gehandelt, dass Sie Angst hatten, Sie könnten körperlich verletzt werden?</p>		
<p>2. Hat ein Elternteil oder ein anderer Erwachsener in Ihrem Haushalt Sie oft oder sehr oft... ...gestoßen, gepackt, geschlagen oder etwas nach Ihnen geworfen? oder ...Sie jemals so stark geschlagen, dass Sie Spuren davon aufwiesen oder verletzt wurden?</p>		
<p>3. Hat ein Erwachsener oder eine Person, die mindestens 5 Jahre älter war Sie jemals... ...auf sexuelle Art und Weise angefasst oder gestreichelt oder Sie veranlasst deren Körper in sexueller Art und Weise zu berühren? oder ...oralen, analen oder vaginalen Geschlechtsverkehr versucht mit Ihnen zu haben oder tatsächlich gehabt?</p>		
<p>4. Haben Sie oft oder sehr oft empfunden, dassniemand in Ihrer Familie Sie liebte oder dachte, Sie seien wichtig oder etwas Besonderes? oder ...Ihre Familienangehörigen nicht aufeinander aufpassten, sich einander nicht nahe fühlten oder sich gegenseitig nicht unterstützten?</p>		
<p>5. Haben Sie oft oder sehr oft empfunden, dassSie nicht genug zu essen hatten, Sie schmutzige Kleidung tragen mussten und niemanden hatten, der Sie beschützte? oder ...Ihre Eltern zu betrunken oder "high" waren, um sich um Sie zu kümmern oder Sie zum Arzt zu bringen, wenn Sie es benötigten?</p>		
<p>6. Verloren Sie jemals ein biologisches Elternteil durch Scheidung, dadurch, dass es Sie verlassen hat, oder aus anderen Gründen?</p>		
<p>7. Wurde Ihre Mutter oder Stiefmutter... ...oft oder sehr oft gestoßen, gepackt, geschlagen oder wurde etwas nach ihr geworfen? oder ...manchmal, oft oder sehr oft getreten, gebissen, mit der Faust oder mit einem harten Gegenstand geschlagen? oder ...jemals über mindestens einige Minuten wiederholt geschlagen oder mit einer Pistole oder einem Messer bedroht?</p>		
<p>8. Haben Sie mit jemandem zusammengelebt, der Alkoholprobleme hatte, alkoholabhängig war oder Drogen konsumierte?</p>		
<p>9. War ein Mitglied Ihres Haushalts depressiv oder psychisch krank oder hat ein Mitglied Ihres Haushalts einen Selbstmordversuch unternommen?</p>		
<p>10. War ein Mitglied Ihres Haushalts im Gefängnis?</p>		

Unveröffentlichte Ergebnisse einer aktuellen bevölkerungsrepräsentativen Studie zur Prävalenz von ACE in Deutschland aus der Arbeitsgruppe von Prof. Dr. Fegert an der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/-Psychotherapie Ulm belegen das Ausmaß. Darüber hinaus zeigen die Daten, dass die Kombination verschiedener Belastungen häufig ist. Durchschnittlich gaben die Teilnehmenden eine belastende Kindheitserfahrung an, jedoch berichteten knapp ein Viertel (23%) von mehr als einer belastenden Erfahrung in ihrer Kindheit, 9% bejahten vier oder mehr belastende Erfahrungen. Die Anzahl der Häufigkeiten belastender Kindheitserlebnisse ist in Abbildung 6 dargestellt.

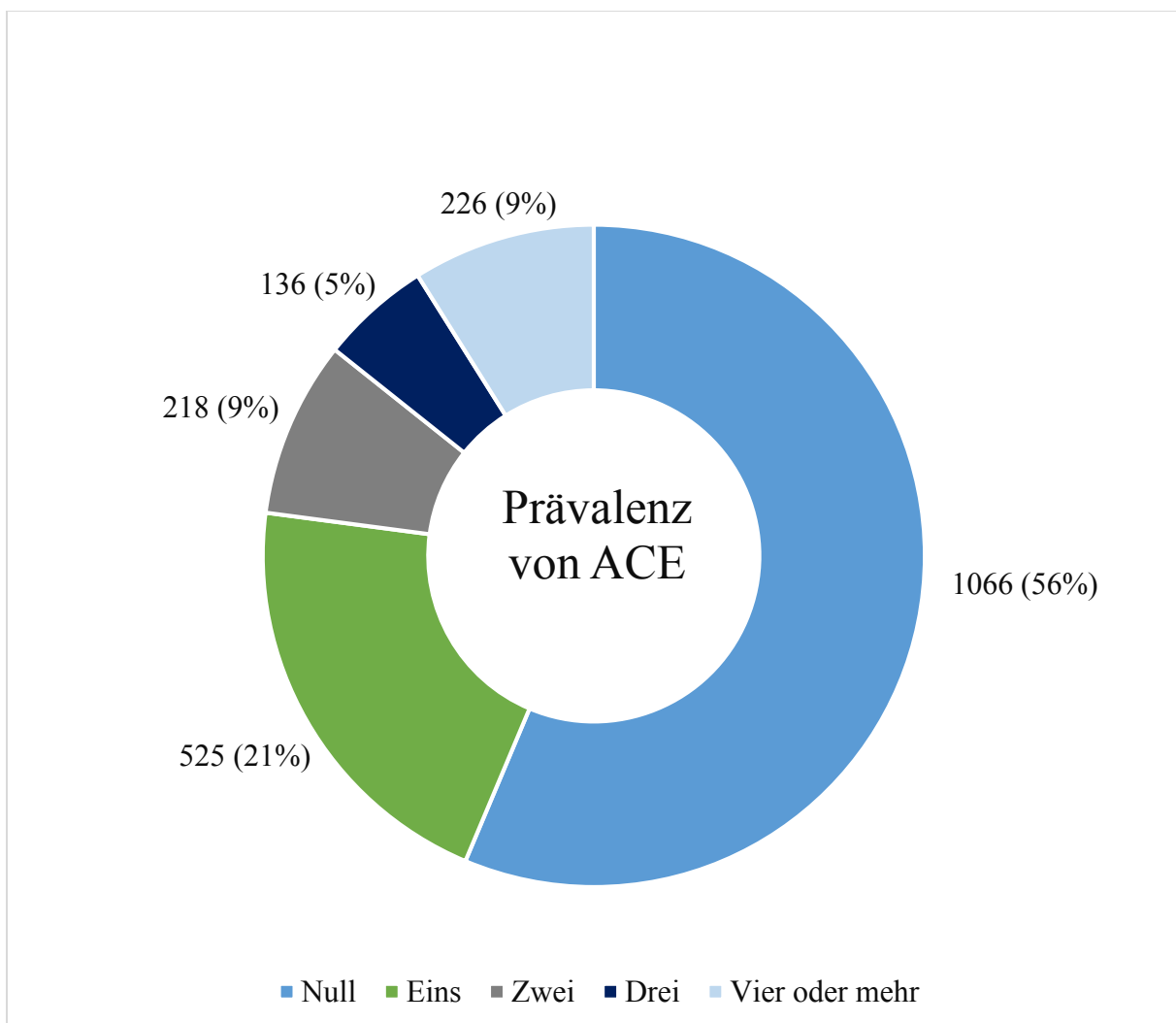


Abbildung 6. Häufigkeit belastender Kindheitserlebnisse in der Bevölkerung

Bei detaillierter Analyse der Daten zeigt sich, dass insbesondere Drogenprobleme in der Familie, elterliche Trennung oder Scheidung sowie emotionale Vernachlässigung häufig berichtet werden (siehe Abbildung 7 und 8). Für diese drei belastenden Kindheitserlebnisse

sowie sexuellen Missbrauch liegen die Prävalenzraten für Frauen deutlich über denen für Männer.

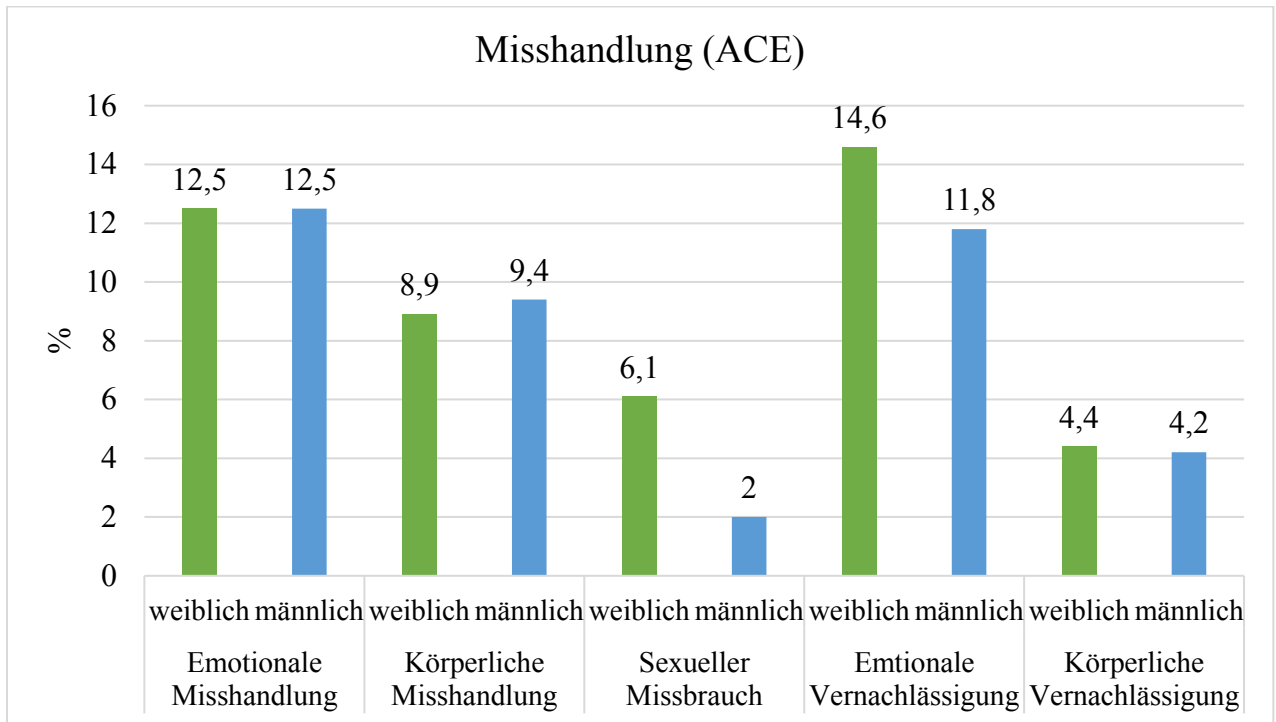


Abbildung 7. Häufigkeit belastender Erlebnisse in der Kindheit in der Deutschen Gesamtbevölkerung.

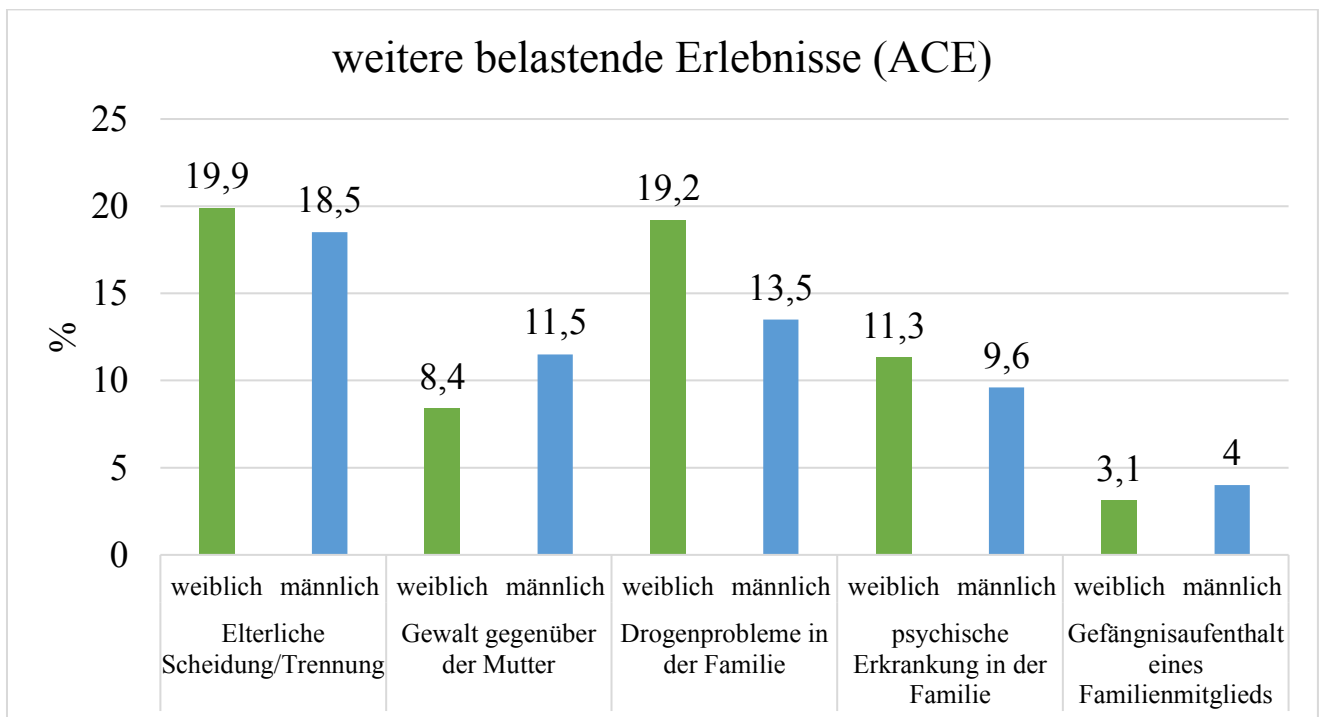


Abbildung 8. Häufigkeit belastender Kindheitserlebnisse in der Deutschen Gesamtbevölkerung II

Literaturverzeichnis

Allroggen, M., Rau, T., Ohlert, J., & Fegert, J. M. (2017). Lifetime prevalence and incidence of sexual victimization of adolescents in institutional care. *Child Abuse & Neglect*, *66*, 23-30.

Allroggen, M., Rassenhofer, M., Witt, A., Plener, P. L., Brähler, E., & Fegert, J. M. (2016). Prävalenz sexueller Gewalt: Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe. *Deutsches Ärzteblatt*, *113*(7), 107-113.

Bundeskriminalamt. (2017). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2016*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Dube, S. R., Anda, R. F., Felitti, V. J., Chapman, D. P., Williamson, D. F., & Giles, W. H. (2001). Childhood abuse, household dysfunction, and the risk of attempted suicide throughout the life span: Findings from the adverse childhood experiences study. *Jama*, *286*(24), 3089-3096.

Edwards, V. J., Holden, G. W., Felitti, V. J., & Anda, R. F. (2003). Relationship between multiple forms of childhood maltreatment and adult mental health in community respondents: Results from the adverse childhood experiences study. *American Journal of Psychiatry*, *160*(8), 1453-1460.

Fegert, J. M. (2018, 05.03.2018). Die macht der Täter brechen. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, pp. 6.

Felitti, V. J., Anda, R. F., Nordenberg, D., Williamson, D. F., Spitz, A. M., Edwards, V., . . . Marks, J. S. (1998). Relationship of childhood abuse and household dysfunction to many of the leading causes of death in adults: The adverse childhood experiences (ACE) study. *American Journal of Preventive Medicine*, *14*(4), 245-258.

- Finkelhor, D., Ormrod, R. K., & Turner, H. A. (2007). Poly-victimization: A neglected component in child victimization. *Child Abuse & Neglect, 31*(1), 7-26.
- Häuser, W., Schmutzer, G., Brähler, E., & Glaesmer, H. (2011). Maltreatment in childhood and adolescence- results from a survey of a representative sample of the german population. *Deutsches Ärzteblatt, 108*(17), 187-294.
- Herrenkohl, R. C., & Herrenkohl, T. I. (2009). Assessing a child's experience of multiple maltreatment types: Some unfinished business. *Journal of Family Violence, 24*(7), 485-496.
- Hughes, K., Bellis, M. A., Hardcastle, K. A., Sethi, D., Butchart, A., Mikton, C., . . . Dunne, M. P. (2017). The effect of multiple adverse childhood experiences on health: A systematic review and meta-analysis. *The Lancet Public Health, 2*(8), e356-e366.
- Wingenfeld, K., Schafer, I., Terfehr, K., Grabski, H., Driessen, M., Grabe, H., . . . Spitzer, C. (2011). The reliable, valid and economic assessment of early traumatization: First psychometric characteristics of the german version of the adverse childhood experiences questionnaire (ACE). [Reliable, valide und ökonomische Erfassung früher Traumatisierung: Erste psychometrische Charakterisierung der deutschen Version des Adverse Childhood Experiences Questionnaire (ACE)] *Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie, 61*(1), e10-4. doi:10.1055/s-0030-1263161 [doi]
- Witt, A., Brown, R. C., Plener, P. L., Brähler, E., & Fegert, J. M. (2017). Child maltreatment in germany: Prevalence rates in the general population. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 11*(1), 47.

Witt, A., Rassenhofer, M., Allroggen, M., Brähler, E., Plener, P. L., & Fegert, J. M. (2018a).

The prevalence of sexual abuse in institutions: Results from a representative population-based sample in germany. *Sexual Abuse*, , 1079063218759323.

Witt, A., Glaesmer, H., Jud, A., Plener, P. L., Brähler, E., Brown, R. C., & Fegert, J. M.

(2018b). Trends in child maltreatment in germany - comparison of two representative population-based studies. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health*, 12(24), 1-12. doi:<https://doi.org/10.1186/s13034-018-0232-5>

Factsheet 2

„Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“

Kampf gegen Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch
– Teil einer globalen Agenda

Jörg M. Fegert

Sustainable Development Goals (SDG)

Bevölkerungsrepräsentative Studien (Witt, Brown, Plener, Brähler, & Fegert, 2017; Witt et al., 2018) und mehrere aktuelle Metanalysen weltweit (Stoltenborgh, Van Ijzendoorn, Euser, & Bakermans-Kranenburg, 2011; Stoltenborgh, Bakermans-Kranenburg, & van IJzendoorn, 2013; Stoltenborgh, Bakermans-Kranenburg, IJzendoorn, & Alink, 2013; Stoltenborgh, Bakermans-Kranenburg, Alink, & van Ijzendoorn, 2012) und für die europäische Region (Sethi et al., 2013) unterstreichen das relativ gleichbleibend hohe Ausmaß von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch. Auch die weitreichenden, negativen Folgen für die Betroffenen (Buckingham & Daniolos, 2013; De Bellis, 2001; Edwards, Holden, Felitti, & Anda, 2003; Felitti et al., 1998; Hughes et al., 2017; Silverman, Reinherz, & Giaconia, 1996) sowie die hohen gesellschaftlichen Folgen (Fang, Brown, Florence, & Mercy, 2012; Habetha, Bleich, Weidenhammer, & Fegert, 2012) sind wissenschaftlich gut belegt. Aufgrund der Bedeutung von Kindesmisshandlung und dessen Folgen, haben die Vereinten Nationen (UN) den Kampf gegen Kindesmisshandlung Teil ihrer globalen Agenda gemacht und in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) aufgenommen (United Nations, 2015). Bei der UN Generalversammlung 2015 haben sich 193 Staaten auf 17 nachhaltige Entwicklungsziele geeinigt (siehe Abbildung 1) und damit eine Agenda zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene bis 2030 gesetzt.

SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS



Abbildung 1. Sustainable Development Goals der United Nations

Eines dieser Ziele beschäftigt sich insbesondere mit Gewalt gegen Kinder und zielt auf die Beendigung von Missbrauch, Menschenhandel und aller Formen von Gewalt an Kindern und Folter von Kindern ab. Konkret findet sich dieses Ziel im Sustainable Development Goal 16 mit dem übergeordneten Titel „*Promote peaceful and inclusive societies for sustainable development, provide access to justice for all and build effective, accountable and inclusive institutions at all levels*“, also dem Ziel friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und jedem Zugang zu Gerechtigkeit zu schaffen sowie effektive, verantwortliche und inklusive Institutionen auf allen Ebenen zu etablieren. Das SDG 16.2, das insbesondere den Kampf gegen Misshandlung als Kern beinhaltet sowie dessen Indikatoren sind in Tabelle 1 dargestellt. Die globalen Indikatoren wurden durch eine Expertengruppe entwickelt und verabschiedet. Diese sollen als praktischer Startpunkt der globalen Agenda dienen. 2019 wird das SDG 16, neben weiteren SDGs auf dem High-Level Political Forum der UN überprüft. Im Fortschrittsbericht kommt die UN unter anderem zu dem Schluss, dass verschiedene Formen von Gewalt gegen Kinder weiter anhalten und dass ca. 80% der Kinder zwischen einem und 14 Jahren regelmäßig von körperlicher Bestrafung und psychischer Aggression betroffen sind (United Nations Economic and Social Council, 2017). Darüber hinaus mahnen die UN an, dass das Underreporting und das Fehlen vergleichbarer Daten ein Hindernis darstellen, um das Ausmaß von sexuellem Missbrauch an Kindern

vollständig zu verstehen. Brisant ist insbesondere, dass Berichte darauf hindeuten, dass ca. 90% der Fälle nicht entdeckt werden (Gilbert et al., 2009; Krug, Dahlberg, Mercy, Zwi, & Lozano, 2002; Sethi et al., 2013). Dies schließt den Bereich der Medizin und der Jugendhilfe mit ein. In Deutschland liegen aus dem medizinischen Bereich bislang keine belastbaren Daten vor (Jud, Fegert, & Finkelhor, 2016). Dies liegt auch daran, dass bis zum Jahr 2013 die Kodierung von Misshandlungsdiagnosen im Krankenhaus verboten war. So geht die World Health Organization (WHO) davon aus, dass insbesondere in den reichen Ländern durch eine systematische Verbesserung und ein Ausbau der Versorgung Betroffener noch viel erreicht werden kann (World & International Society for the Prevention of Child Abuse, and Neglect, 2006).

Tabelle 1. Sustainable Development Goal 16.2 und Indikatoren

Ziel	Indikatoren
16.2 End abuse, exploitation, trafficking and all forms of violence against and torture of children	16.2.1 Proportion of children aged 1-17 years who experienced any physical punishment and/or psychological aggression by caregivers in the past month
	16.2.2 Number of victims of human trafficking per 100,000 population, by sex, age and form of exploitation
	16.2.3 Proportion of young women and men aged 18-29 years who experienced sexual violence by age 18
Deutsche Übersetzung	
16.2 Beendigung von Missbrauch, Misshandlung, Ausbeutung, Menschenhandel und aller Formen von Gewalt gegen Kinder und Folter von Kindern	16.2.1 Anteil an Kindern zwischen einem und 17 Jahren, die körperliche Bestrafung und/oder psychische Aggression durch Bezugspersonen im letzten Monat erfahren
	16.2.2 Anzahl an Opfern von Menschenhandel pro 100.000 Einwohnern, aufgeteilt in Geschlecht, Alter und Form der Ausbeutung
	16.2.3 Anteil an jungen Frauen und Männern zwischen 18 und 29 Jahren, die sexuelle Gewalt vor dem 18. Lebensjahr erfahren haben

Nachhaltigkeitsstrategie

Neuaufgabe 2016



Abbildung 2. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

Die letzte Fassung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Abbildung 2) enthält keinerlei Überlegungen zu diesem zentralen Ziel im Kinderschutz (Die Bundesregierung, 2016). Generell hat Prof. Fegert als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bei einer Sitzung der wissenschaftlichen Beiräte der Bundesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie kritisiert, dass „Familie“ in der Strategie bislang nicht mitgedacht wird und dass Kinder nur im Zusammenhang von Bildungs- und Fragen der Vereinbarkeit angesprochen werden. Der Kinderschutz und die nationale Umsetzung eines adäquaten Monitorings im institutionellen Hellfeld wie im Dunkelfeld sind deshalb prioritäre Aufgaben, um z.B. die Fragen zu den Indikatoren 16.2.1 und 16.2.3 beantworten zu können. Die Erhebung robuster und regelmäßiger Indikatoren von Gewalt gegen Kinder wäre ein wichtiger Startpunkt für nationale

Handlungspläne. Diese können dabei helfen Fortschritte zu evaluieren. Idealerweise decken solche Erhebungen verschiedene Altersspannen und alle Formen von Gewalt in unterschiedlichen Settings ab (Know Violence in Childhood, 2017). Die Berichtspflicht der Staaten über den Fortschritt hinsichtlich der SDQs stellt somit eine ideale Gelegenheit für die Staaten dar, die eigene Datenlage zu evaluieren und nationale Erhebungssysteme zu stärken.

Literaturverzeichnis

- Buckingham, E. T., & Daniolos, P. (2013). Longitudinal outcomes for victims of child abuse. *Current Psychiatry Reports, 15*(2), 342.
- De Bellis, M. D. (2001). Developmental traumatology: The psychobiological development of maltreated children and its implications for research, treatment, and policy. *Development and Psychopathology, 13*(3), 539-564.
- Die Bundesregierung. (2016). *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie: Neuauflage 2016*. Berlin: Die Bundesregierung. Retrieved from https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/2017-01-11-nachhaltigkeitsstrategie.pdf;jsessionid=700D90F831C0E5547F1B1A5D36A9EC1D.s3t1?__blob=publicationFile&v=22
- Edwards, V. J., Holden, G. W., Felitti, V. J., & Anda, R. F. (2003). Relationship between multiple forms of childhood maltreatment and adult mental health in community respondents: Results from the adverse childhood experiences study. *American Journal of Psychiatry, 160*(8), 1453-1460.
- Fang, X., Brown, D. S., Florence, C., & Mercy, J. A. (2012). The economic burden of child maltreatment in the united states and implications for prevention. *Child Abuse & Neglect, 36*(2), 156-165.
- Felitti, V. J., Anda, R. F., Nordenberg, D., Williamson, D. F., Spitz, A. M., Edwards, V., . . . Marks, J. S. (1998). Relationship of childhood abuse and household dysfunction to many of the leading causes of death in adults: The adverse childhood experiences (ACE) study. *American Journal of Preventive Medicine, 14*(4), 245-258.

Gilbert, R., Widom, C. S., Browne, K., Fergusson, D., Webb, E., & Janson, S. (2009). Burden and consequences of child maltreatment in high-income countries. *Lancet*, 373, 68-81.

Habetha, S., Bleich, S., Weidenhammer, J., & Fegert, J. M. (2012). A prevalence-based approach to societal costs occurring in consequence of child abuse and neglect. *Child & Adolescent Psychiatry & Mental Health*, 6(35), 1-10.

Hughes, K., Bellis, M. A., Hardcastle, K. A., Sethi, D., Butchart, A., Mikton, C., . . . Dunne, M. P. (2017). The effect of multiple adverse childhood experiences on health: A systematic review and meta-analysis. *The Lancet Public Health*, 2(8), e356-e366.

Jud, A., Fegert, J. M., & Finkelhor, D. (2016). On the incidence and prevalence of child maltreatment: A research agenda. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health*, 10(1), 17.

Know Violence in Childhood. (2017). *Ending violence in childhood. Global report 2017*.

New Delhi, India: Know Violence in Childhood. Retrieved from

<http://globalreport.knowviolenceinchildhood.org/wp-content/uploads/2017/09/Global-Report-2017.pdf>

Krug, E. G., Dahlberg, L. L., Mercy, J. A., Zwi, A. B., & Lozano, R. (2002). *World report on violence and health*. Geneva: world Health Organization (WHO). Retrieved from http://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/42495/9241545615_eng.pdf;jsessionid=A787F0175E87AFEC46D8261C7AE981D8?sequence=1

United Nations. (2015). *Transforming our world: The 2030 agenda for sustainable development*. Geneva: United Nations. Retrieved from

http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/70/1&Lang=E

Sethi, D., Bellis, M., Hughes, K., Gilbert, R., Mitis, F., & Galea, G. (2013). *European report on preventing child maltreatment*. Copenhagen: World Health Organisation Regional Office for Europe.

Silverman, A. B., Reinherz, H. Z., & Giaconia, R. M. (1996). The long-term sequelae of child and adolescent abuse: A longitudinal community study. *Child Abuse & Neglect*, 20(8), 709-723.

Stoltenborgh, M., Bakermans-Kranenburg, M. J., IJzendoorn, M. H., & Alink, L. R. (2013). Cultural–geographical differences in the occurrence of child physical abuse? A meta-analysis of global prevalence. *International Journal of Psychology*, 48(2), 81-94.

Stoltenborgh, M., Bakermans-Kranenburg, M. J., & van IJzendoorn, M. H. (2013). The neglect of child neglect: A meta-analytic review of the prevalence of neglect. *Social Psychiatry and Psychiatric Epidemiology*, 48(3), 345-355.

Stoltenborgh, M., Van IJzendoorn, M. H., Euser, E. M., & Bakermans-Kranenburg, M. J. (2011). A global perspective on child sexual abuse: Meta-analysis of prevalence around the world. *Child Maltreatment*, 16(2), 79-101.

Stoltenborgh, M., Bakermans-Kranenburg, M. J., Alink, L. R., & van IJzendoorn, M. H. (2012). The universality of childhood emotional abuse: A meta-analysis of worldwide prevalence. *Journal of Aggression, Maltreatment and Trauma*, 21(8), 870-890.

United Nations Economic and Social Council. (2017). *Progress towards the sustainable development goals: Report of the secretary*. Geneva: United Nations. Retrieved from http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=E/2017/66&Lang=E

Witt, A., Brown, R. C., Plener, P. L., Brähler, E., & Fegert, J. M. (2017). Child maltreatment in Germany: Prevalence rates in the general population. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 11*(1), 47.

Witt, A., Glaesmer, H., Jud, A., Plener, P. L., Brähler, E., Brown, R. C., & Fegert, J. M. (2018). Trends in child maltreatment in Germany - comparison of two representative population-based studies. *Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health, 12*(24), 1-12. doi:<https://doi.org/10.1186/s13034-018-0232-5>

World, H. O., & International Society for the Prevention of Child Abuse, and Neglect. (2006). *Preventing child maltreatment: A guide to taking action and generating evidence*. Geneva: WHO Press.

Kurzvita Prof. Dr. Jörg M. Fegert



Prof. Dr. Jörg M. Fegert ist Ärztlicher Direktor der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm, Past-Präsident und Kongresspräsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP), Leiter des Kompetenzzentrums Kinderschutz in der Medizin in Baden-Württemberg und stellvertretender Vorsitzender der Aktion Psychisch Kranke e.V..

Seine Arbeitsschwerpunkte sind u.a. Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch, Frühe Hilfen, psychosomatische Störungen im Kindes- und Jugendalter, das Verhältnis Jugendhilfe/Jugendpsychiatrie, andere sozialrechtliche sowie forensische Fragen. Er ist Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ und Mitglied in zahlreichen Fachbeiräten, u.a. im Fachbeirat des Unabhängigen Beauftragten zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, Vizepräsident der Deutschen Traumastiftung e.V. und Mitglied im Deutschen Komitee für UNICEF e.V..

Jörg Fegert ist Editor-in-Chief des Online Journals Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health (CAPMH) (www.capmh.com) sowie European Editor des Journal of Child and Adolescent Psychopharmacology (www.liebertpub.com/cap).